

Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –

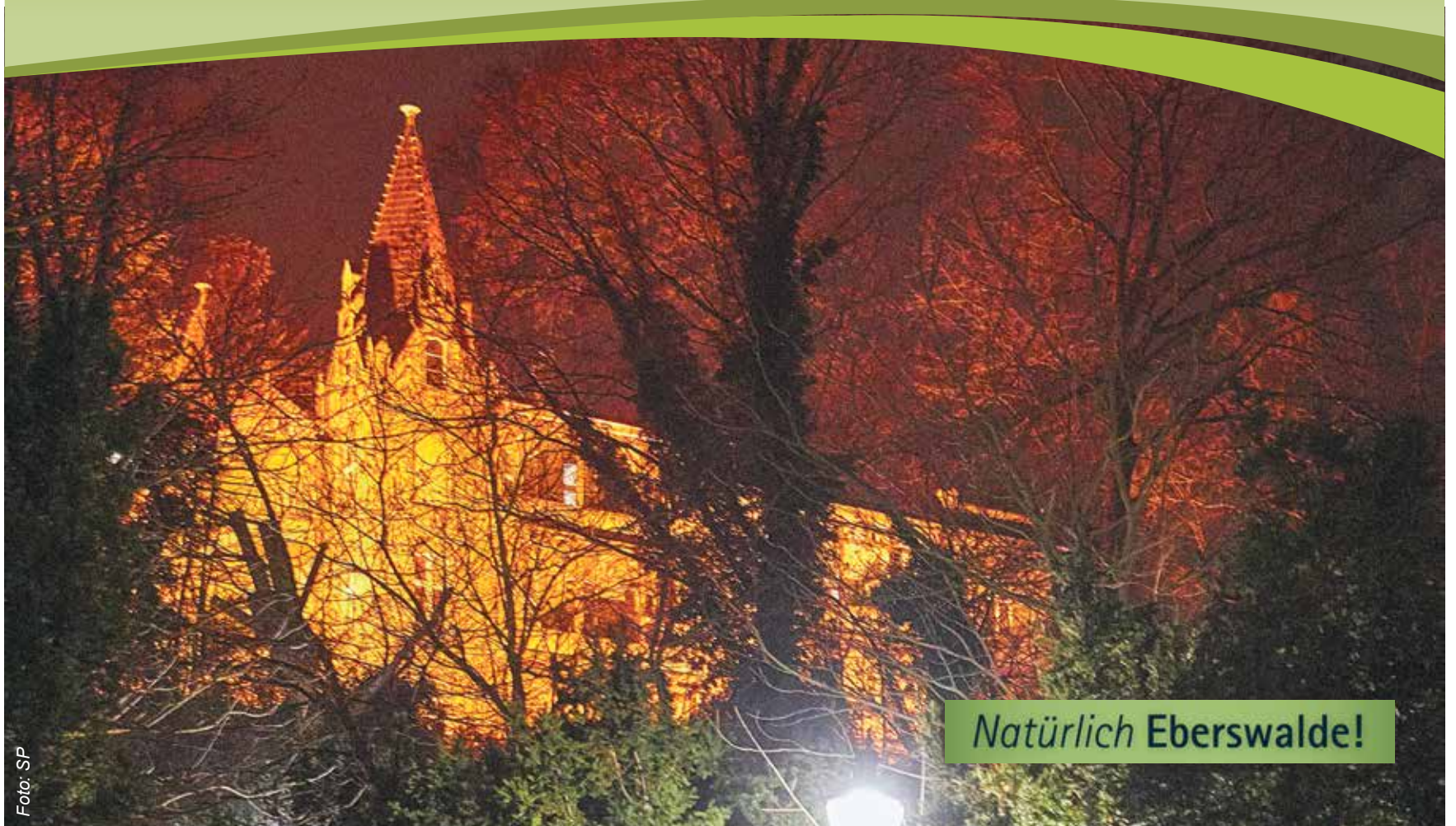


Foto: SP

Natürlich Eberswalde!

Inhalt

I Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG/Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2021 2
- Richtlinie der Stadt Eberswalde zum Umgang mit Eigentumsgaragen (RIEiGa) 2-3
- Richtlinie zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements der Stadt Eberswalde 3-4
- Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ gemäß § 10 Baugesetzbuch 4-5
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ Beschluss über die öffentliche Auslegung 5
- Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger 6-7

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 19.11.2020 7-8
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2020 8-9
- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 10.12.2020 10

II Nichtamtlicher Teil

- Gedenken an Amadeu Antonio 11
- Bürgermeister solidarisch 11

- Eberswalde erhält 4,3 Millionen Euro Fördermittel 12
- Kita Spielhaus mit neuen Außenanlagen 12
- Ausstellung „Kommunikation mit Strom – Telefon und Rundfunk“ 12
- Stadtradeln-Sieger weihen neuen Abschnitt des Treidelwegs ein 13
- Neue Helme für die Jugendfeuerwehr 13
- Das Ordnungsamt der Stadt Eberswalde informiert: Anliegerpflichten beim Winterdienst 14
- Weihnachtsbaumsammlung Eberswalde 14
- Heimatgeschichte auf fast 300 Seiten – Eberswalder Jahrbuch 2020 erschienen 15
- Graffiti-Projekt im Brandenburgischen Viertel 15
- Das war das Jahr 2020 16-19
- „Wir sind das E“ – Teil 2 20
- Flanieren und genießen – der Advents-Boulevard 20
- Verbindet seit 400 Jahren – der Finowkanal 21
- Weihnachtliche Beleuchtung in Eberswalde 21
- Eberswalde handelt – einfach, wirksam, hilfreich 22
- Fördermittelbescheidübergabe 23
- Neue Rechtssicherheit für Garagenbesitzer 23
- Zeit schenken – Freude teilen 23
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung 24-25
- Kunstwerke nun mit „Namen und Adresse“ 26
- WHG aktuell 28-29
- GLG informiert 30
- Informationen/Anzeigen 31-32

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG/ Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2021

Die Grundsteuer und die Gewässerunterhaltungsumlage werden nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Für diejenigen Abgabepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2021 die gleichen Grundsteuern und Gewässerunterhaltungsumlagen wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Abgaben für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Abgaben sind entsprechend des in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden aufgeführten Zahlungsplans für das Kalenderjahr 2021 fällig. Die Abgabepflichtigen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Höhe der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2021 bis zum 30.06.2021 möglich ist. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz neue Abgabenbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabefestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Abgaben sind deshalb auch fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Eberswalde, den 01.12.2020



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Richtlinie der Stadt Eberswalde zum Umgang mit Eigentumsgaragen (RiEiGa)

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie regelt den Umgang der Stadt Eberswalde mit Eigentumsgaragen. Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

§ 2 Begriffsbestimmung

- Eigentumsgaragen** gemäß dieser Richtlinie sind Garagen, welche
 - aufgrund eines Rechtsverhältnisses im Sinne des Schuldrechtsanpassungsgesetzes auf fremden Grund und Boden errichtet wurden und
 - nicht im Eigentum des Grundstückseigentümers steht und
 - sich auf einem Grundstück befinden, welches im Eigentum der Stadt Eberswalde steht.
- Garageneigentümer** im Sinne dieser Richtlinie, sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Eigentum an einer Eigentumsgarage erworben haben.
- Garagegrundstück** im Sinne dieser Richtlinie ist ein Grundstück im Eigentum der Stadt Eberswalde, auf welchem sich eine oder mehrere Eigentumsgaragen befinden.
- Erwerber** im Sinne dieser Richtlinie, sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die eine Eigentumsgarage erworben haben, ohne Eigentümer der Garage zu werden.
- Angehöriger** im Sinne dieser Richtlinie sind Angehörige gemäß § 15 Abgabenordnung. § 15 AO ist dieser Richtlinie als Anlage beigefügt.
- Nutzer** im Sinne dieser Richtlinie

sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die eine Eigentumsgarage nutzen ohne Garageneigentümer oder Erwerber zu sein.

7. Veräußerung

im Sinne dieser Richtlinie ist jedes entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäft, das darauf gerichtet ist, Dritten mittelbar oder unmittelbar Eigentum oder Nutzungsrechte an der Garage, die dem Eigentum wirtschaftlich gleichstehen, zu verschaffen. Dritte sind auch Angehörige.

§ 3 Grundsatz

Mit Ablauf des 31.01.2021 wird die Stadt Eberswalde keine dreiseitigen Verträge mehr abschließen oder die Zustimmung erteilen, die es einem Erwerber ermöglichen Garageneigentümer zu werden.

§ 4 Ausnahme

Abweichend von § 3 dieser Richtlinie kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch nach Ablauf des 31.01.2021 ein dreiseitiger Vertrag mit der Stadt Eberswalde abgeschlossen werden.

Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn

- die Eigentumsgarage durch den Garageneigentümer bisher dauerhaft als Garage genutzt wird, die Garage in einem ordnungsgemäßen Zustand ist und der Garageneigentümer die Garage an eine natürliche Person mit Wohnsitz in Eberswalde veräußert, welche keine weitere Garage auf städtischen Grund und Boden mittelbar oder unmittelbar besitzt oder
- die Eigentumsgarage durch den Garageneigentümer bisher dauerhaft als Garage genutzt wurde, sich die Garage in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und der Garageneigentümer die Garage an einen Angehörigen veräußert, welcher maximal eine weitere Garage auf städtischen Grund und Boden mittelbar oder unmittelbar besitzt

und

- kein Kündigungsgrund gegeben ist.

§ 5 Verfahren

- Der Abschluss eines dreiseitigen Vertrages ist durch den Garageneigentümer schriftlich bei der Stadt Eberswalde zu beantragen. Mit der Antragstellung sind die Nachweise zum Vorliegen eines wichtigen Grundes durch den Garageneigentümer vorzulegen. Diese Nachweispflicht umfasst alle Voraussetzungen für das Vorliegen eines wichtigen Grundes, etwa auch die Eigenschaft „Angehöriger“, Wohnsitz in Eberswalde sowie die Erklärung des Erwerbers wie viele Garagen er in Eberswalde mittelbar oder unmittelbar besitzt.
- Bei Ablehnung des Antrages wird der Antragsteller unter Angabe von Gründen hierüber schriftlich informiert. Der Garageneigentümer kann erneut einen Antrag stellen.

§ 6 Übergangsregelung

In folgenden Fällen kann abweichend von § 3 und § 4 ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes bis zum 31.03.2021 die Zustimmung zum Verkauf von Eigentumsgaragen in Form des Abschlusses eines dreiseitigen Vertrages erteilt werden, sofern die Eigentumsgarage vor Ablauf des 31.01.2021 veräußert wurde und der Antrag auf Abschluss eines dreiseitigen Vertrages ordnungsgemäß bis zum 31.01.2021 bei der Stadt Eberswalde eingegangen ist, vorausgesetzt der Erwerber hat mittelbaren oder unmittelbaren Besitz maximal an einer weiteren anderen Garage.

§ 7 Klarstellung, Regelungsanwendung

- Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, wie etwa das Schuldrechtsanpassungsgesetz und das Bürgerliche Gesetzbuch bleiben von dieser Richtlinie unberührt.
- Wird die Eigentumsgarage ohne den Abschluss eines dreiseitigen Vertrages veräußert, bleibt der Nutzungsvertrag zwischen dem Garageneigentümer und der Stadt Eberswalde bestehen, eine Übertragung des Nutzungsrechtes auf den Erwerber erfolgt nicht.
- Bei Beendigung des Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem Garageneigentümer geht das Eigentum an der Garage kraft Gesetz auf den Grundstückseigentümer über. Hierbei ist unerheblich, ob die Garage bereits verkauft wurde.
- Soweit die Garage durch die Stadt Eberswalde nach Eigentumserwerb vermietet wird, findet auf das Mietverhältnis das Bürgerliche Gesetzbuch Anwendung.

§ 8 Beendigung des Vertrages durch die Stadt Eberswalde als Grundstückseigentümerin

- (1) Für Garagengrundstücke endete der gesetzliche Kündigungsschutz gemäß § 23 Abs. 6 Schuldrechtsanpassungsgesetz am 31.12.1999.
- (2) Bis zum 31.12.2030 soll eine ordentliche Kündigung der Garagengrundstücke durch die Stadt Eberswalde nicht erfolgen. Dies gilt nicht für folgende Fälle:
 1. Das Garagengrundstück soll einer der Darstellung des Flächennutzungsplanes entsprechenden Nutzung zugeführt oder für diese Nutzung vorbereitet werden. Gleiches gilt für die Fläche eines Garagengrundstücks, welche der Verwirklichung eines Gesamtvorhabens dienlich ist.
 2. Die Eigentumsgaragen sind zum Abriss vorgesehen.
 3. Das äußere Erscheinungsbild der Eigentumsgarage bzw. Eigentumsgaragen beeinflusst das Stadtumfeld negativ.
 4. Der Garageneigentümer hat die Nutzung der Eigentumsgarage augenscheinlich dauerhaft aufgegeben. Von einer augenscheinlich dauerhaften Nutzungsaufgabe ist auszugehen, wenn insbesondere der Garageneigentümer die Garage einem Nutzer überlassen hat, der Bereich vor dem Garagentor etwa durch Wildwuchs einen Zustand aufweist, der eine Toröffnung erschwert bzw. mit einer regelmäßigen Befahrung nicht vereinbar ist.
 5. Die Eigentumsgarage weist einen Instandsetzungsrückstand auf.
 6. Der Garageneigentümer besitzt mittelbar oder unmittelbar mehr als zwei Garagen.
 7. In oder um die Eigentumsgaragen wird illegal Müll entsorgt.
 8. Die begründete Vermutung besteht, dass der Garageneigentümer die Garage nicht selbst nutzt. Die begründete Vermutung ist insbesondere gegeben, sofern der Garageneigentümer keinen Wohnsitz innerhalb des Stadtgebietes Eberswalde innehat.

Soweit eine Vermutungsregelung greift, obliegt es dem Garageneigentümer die Vermutung zu widerlegen.

Soweit die gesetzlichen Kündigungsfristen für eine ordentliche Kündigung nicht einschlägig sind, ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des Absatzes 2 die außerordentliche Kündigung des Vertrages zulässig.

- (3) Im Übrigen bleibt das Recht der außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen wichtiger Gründe unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung liegt insbesondere vor, wenn der Garageneigentümer selbst oder durch ihn Berechtigte in der Eigentumsgarage Stoffe, Materialien, Flüssigkeiten oder dergleichen lagert oder in diese verbringt, die aufgrund ihrer Menge, ihrer physikalischen, chemischen oder toxikologischen Eigenschaften Schaden durch Brände oder Explosionen, Umweltschädigungen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen auslösen können.

§ 9 Abmahnung mit Fristsetzung und Information vor Kündigung

- (1) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der zu einer außerordentlichen Kündigung im Sinne dieser Richtlinie berechtigt, bedarf es, soweit nicht gesetzlich geregelt, keiner vorherigen Abmahnung des Garageneigentümers mit Fristsetzung.
- (2) Die ordnungsgemäße ordentliche Kündigung des Vertrages durch die Stadt Eberswalde gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 bis Nr. 8 dieser Richtlinie setzt voraus, dass der Garageneigentümer abgemahnt wurde und die in der Abmahnung gesetzte angemessene Frist erfolglos abgelaufen ist.
- (3) Ist eine ordentliche Kündigung des Vertrages durch die Stadt Eberswalde gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 2 dieser Richtlinie vorgesehen, ist der Garageneigentümer im Vorfeld hierüber zu informieren.

§ 10 Härteklausele

Ergibt sich aus der Anwendung dieser Richtlinie eine besondere Härte, kann das Liegenschaftsamt der Stadt Eberswalde eine von dieser Richtlinie abweichende Entscheidung treffen.

§ 11 Fristverlängerung

Vor Ablauf der Befristung zum 31.12.2030 gemäß § 8 Abs. 2 dieser Richtlinie wird seitens der Stadt Eberswalde eine Verlängerung der Frist um weitere fünf Jahre geprüft und zur Entscheidung, gegebenenfalls verbunden mit einer weiteren Verlängerungsoption der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vorgelegt.

§ 12 In Kraft treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 01.12.2020

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Richtlinie zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements der Stadt Eberswalde

Präambel

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Es fördert die Entwicklung zu mehr Demokratie, Partizipation und Selbstbestimmung. Die Lebensqualität in Eberswalde wird durch freiwilliges Engagement in sozialen, kulturellen, kirchlichen und sportlichen Bereichen gesteigert und geprägt. Bürgerschaftliches Engagement fördert das Miteinander, gestaltet unser Zusammenleben und ist somit von unschätzbarem Wert. Daher gebührt den Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch außergewöhnliches Engagement besondere Verdienste erworben haben, Dank, Wertschätzung und Unterstützung.

§ 1

Begriffsbestimmung

Die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags hat das bürgerschaftliche Engagement als freiwillig, gemeinwohlorientiert und unentgeltlich charakterisiert und fasst damit unterschiedlichste Engagementformen zusammen, die nicht immer eindeutig voneinander abgrenzbar sind, wie z.B. „Ehrenamt“, „Freiwilliges Engagement“, „Freiwilliges Soziales Engagement“, „Freiwilligenarbeit“ oder „Freiwilligendienste“. Das bürgerschaftliche Engagement ist vielfältig. Diese Richtlinie möchte unterschiedliche Engagementformen berücksichtigen und konkretisiert das bürgerschaftliche Engagement in diesem Rahmen als freiwillige, öffentliche Tätigkeit, die gemeinwohlorientiert und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet ist. Bürgerschaftliches Engagement zeichnet sich dadurch aus, dass es überwiegend in einem festgelegten zeitlichen Umfang, organisiert und gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt wird.

Formen der Anerkennung

(§2 bis §4)

§ 2

Eberswalder Ehrenamtskarte

Die Eberswalder Ehrenamtskarte würdigt im Besonderen das bürgerschaftliche Engagement und ist ein Nachweis darüber, dass die Karteninhaber/innen, wie in § 1 dieser Richtlinie beschrieben, freiwillig engagiert ist.

Inhaber/innen der Eberswalder Ehrenamtskarte erhalten eine Ermäßigung für städtische Einrichtungen (Stadtbibliothek, Zoo, Museum, Familiengarten, Veranstaltungen des Kulturamtes).

Mit der Eberswalder Ehrenamtskarte erhalten die Inhaber/innen einen Mobilitätszuschuss. Der Mobilitätszuschuss, eine Personenpauschale von maximal 120,00 € im Jahr, orientiert sich am §5 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz. Dabei wird die Wegstrecke zwischen Wohnort und Einsatzstelle pauschal mit 0,30€ je Kilometer vergütet. Multipliziert mit der Anzahl der Fahrten im Kalenderjahr (Hin- und Rückfahrt vom Wohnort zur Einsatzstelle) ergibt sich die Höhe des Zuschusses. Jede freiwillig tätige Person kann die Eberswalder Ehrenamtskarte beantragen. Dazu muss ein Tätigkeitsnachweis (siehe § 6) über das freiwillige Engagement eingereicht werden.

Die Ehrenamtskarte ist ein Jahr gültig.

§ 3

Förderung von Weiterbildung und Schulung

Inhaber/innen der Ehrenamtskarte wird die Möglichkeit geboten, Weiterbildungen und Schulungen durch die Stadt Eberswalde finanzieren zu lassen. Diese müssen sich direkt auf die freiwillige Tätigkeit beziehen, sollten nicht durch eine andere Förderung finanzierbar sein und dienen der Kompetenz- und Wissenserweiterung der ehrenamtlich tätigen Person in ihrer freiwilligen Arbeit. Die Weiterbildung bzw. Schulung sollte in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit stehen. Über die Verhältnismäßigkeit entscheidet die Stadt Eberswalde. Sie behält sich vor, ggf. die Einsatzstelle über die Angemessenheit der beantragten Förderung zu Rate zu ziehen. Eine Teilfinanzierung ist möglich. Die Beantragung erfolgt durch die/den Freiwillige/n schriftlich und formlos unter Angabe der konkreten Weiterbildungs- bzw. Schulungsmaßnahme (Titel, Datum, Ort, Kosten) und einer kurzen Begründung zum Nutzen für die freiwillige Tätigkeit. Ein Tätigkeitsnachweis (siehe § 6) ist einzureichen.

§ 4

Ehrenamtspreis/Öffentliche Würdigung

Der Ehrenamtspreis ist eine einmalige jährliche Auszeichnung der Stadt Eberswalde, der im Rahmen einer Festveranstaltung vergeben wird. Potentielle Preisträger/innen werden aus der Bevölkerung Eberswaldes

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

vorgeschlagen. Vorschläge für den Ehrenamtspreis können von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern sowie von Institutionen, Einrichtungen und Vereinen oder den Freiwilligen selbst erfolgen. Es können Einzelpersonen, Personengruppen und Jugendliche ab 16 Jahren vorgeschlagen werden. Der Vorschlag muss schriftlich, unter Ausführung des Inhaltes und Umfanges der freiwilligen Tätigkeit sowie seiner Wirkung für das Gemeinwesen, erfolgen. Der Aufruf hierzu erfolgt durch eine Pressemitteilung und in weiteren Medien der Stadt Eberswalde. Die Vorschläge werden vertraulich behandelt. Die Auswahl für die Ehrenamtsauszeichnung trifft eine Jury, welche sich aus je einer entsendeten Person der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, der Beiräte und der Freiwilligenagentur zusammensetzt. Die Verantwortung für die Planung der ersten Jurysitzung liegt bei der Verwaltung. Die entsendeten Personen wählen auf ihrer ersten Sitzung eine Person aus ihrer Reihe, die die Planung, Organisation und Durchführung der Jurysitzungen mit Unterstützung der Verwaltung und der Freiwilligenagentur übernimmt. Die Planung, Organisation und Durchführung der Festveranstaltung übernimmt die Freiwilligenagentur mit Unterstützung des Referats für soziale Teilhabe und Integration.

Die Stadtverwaltung Eberswalde stellt eigens dafür vorgesehene Mittel zur Finanzierung der Festveranstaltung zur Verfügung.

Träger/innen des Ehrenamtspreises werden im Rahmen der Preisverleihung in einer entsprechenden Pressemitteilung veröffentlicht.

§ 5

Voraussetzungen für die Ehrenamtskarte

Wer für die genannten Formen der Anerkennung berücksichtigt werden möchte, muss die folgenden Punkte erfüllen und darüber einen Nachweis erbringen. Ehrenamtlich bzw. freiwillig tätig im Rahmen dieser Richtlinie ist, wer folgende Kriterien erfüllt:

1. Freiwilligkeit
2. mit einem gewissen Grad an Organisiertheit agiert, überwiegend in einem festgelegten zeitlichen Umfang tätig ist und mindestens 100 Stunden im Jahr ein bürgerschaftliches Engagement in Eberswalde ausübt (bei Menschen mit einem anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 30 gelten 50h/Jahr)
3. für sein Engagement keine oder maximal eine Aufwands-entschädigung/ Ehrenamtspauschale/Übungsleiterpauschale (im Rahmen der steuerlichen Freigrenzen) erhält
4. gemeinwesenorientiert tätig ist, d.h. es unterstützt die einer Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg obliegenden und in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner zu erfüllenden Aufgaben
5. in den folgenden Bereichen tätig ist:
Soziales, Senioren, Kinder und Jugend, Familien, Bildung und Erziehung, Kultur und Brauchtum, Umwelt, Integration, Rettung und Hilfe, Religionen und Glaubensgemeinschaften (z.B. Seelsorge, Hospiz), Sport, Tierschutz
6. in der Regel gemeinschaftlich bzw. kooperativ handelt

Die freiwillig Engagierten und die Organisationen, in denen sie tätig sind, achten die Menschenrechte und wirken im Einklang mit den Grundsätzen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nach dem deutschen Grundgesetz.

Nicht berücksichtigt wird das bürgerschaftliche Engagement als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und des Kreistages, Schöffe/Schöffin, Mitglied der Pflichtfeuerwehr und als engagiertes Mitglied in Gewerkschaften oder politischen Parteien.

§ 6

Tätigkeitsnachweis

Ein Tätigkeitsnachweis muss durch die Leitung des Vereins, der Einrichtung, der Initiative oder sonstiger Personen, die in irgendeiner Form bürgerschaftlich organisiert sind, z.B. in einem Stadtteilgremium oder Sprecherrat, schriftlich erstellt werden. Daraus soll der Name der freiwillig tätigen Person, die Art der freiwilligen Tätigkeit und seit wann und in welchem Umfang diese ausgeführt wird, ersichtlich sein. Darüber hinaus soll der Mehrwert und die Wirksamkeit der Freiwilligenarbeit der Person beschrieben werden. Es ist der von der Stadt Eberswalde vorgegebene Tätigkeitsnachweis zu verwenden. (siehe Anlage) Wer erstmalig im Antragsjahr freiwillig tätig ist oder die Organisation/den Verein/die Initiative etc. gewechselt hat, muss den Tätigkeitsnachweis für das Antragsjahr mit aktuellem Datum und Unterschrift erneut vorlegen – spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres.

§ 7

Inkrafttreten

Die vorstehende Ehrenamtsrichtlinie tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Eberswalde, den 08.12.2020

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ gemäß § 10 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 26.09.2019 den Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ der Stadt Eberswalde in der vorgelegten Fassung vom 15.08.2019 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.08.2019 wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem abgedruckten Übersichtsplan hervor. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eberswalde geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges.

Die Unbeachtlichkeit nach rügelosem Ablauf eines Jahres gilt entsprechend für nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler.

Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Sitzungsinhalt verschaffen konnten.

In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

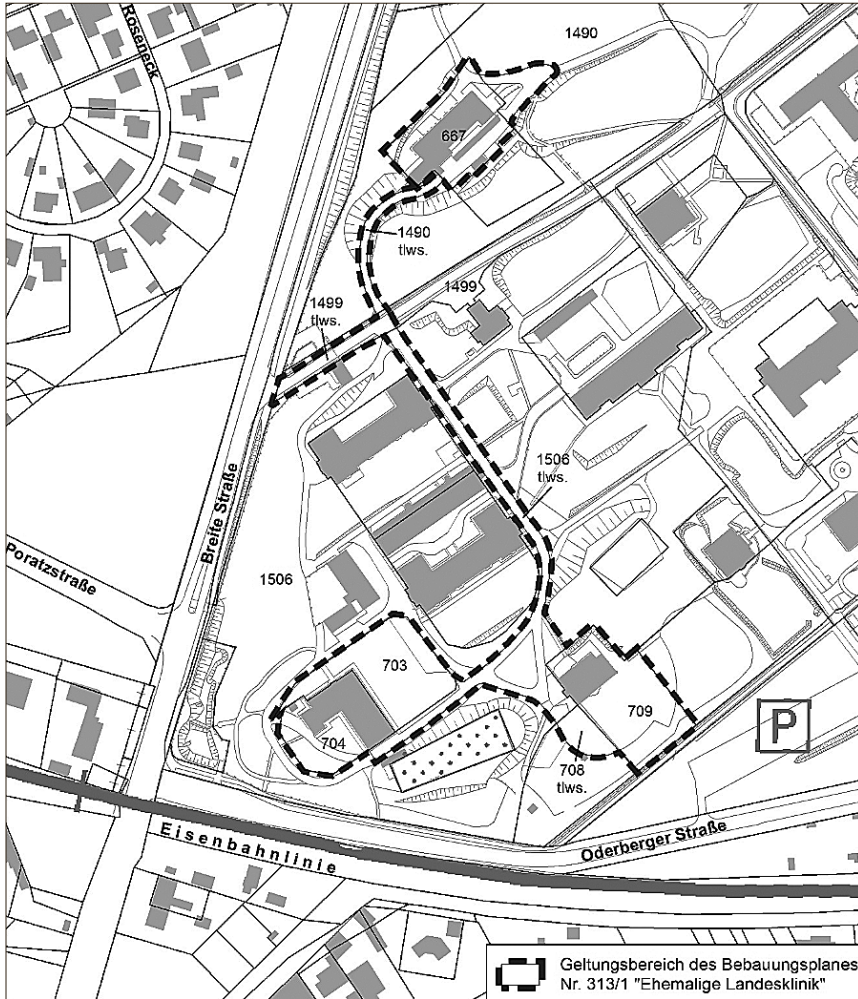
Hinweis gemäß § 44 BauGB

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eberswalde, den 16.12.2020

gez. Boginski
Bürgermeister





Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 612
„Biesenthaler Straße 41“
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den beigefügten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ und seine Begründung sowie den zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan in der vorliegenden Fassung vom 15.10.2020.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ und seine Begründung sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ einschließlich dessen Begründung mit Fachbeitrag zu den Belangen des Umwelt-, Natur und Artenschutzes sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan liegen in der Zeit

vom **04.01.2021** bis zum **05.02.2021**

in der Stadtverwaltung Eberswalde,

**Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde
(Rathauspassage)**

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte erteilen während der Sprechzeiten:

dienstags	von 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
donnerstags	von 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

im Stadtentwicklungsamt Herr Bahrndt (Tel.: 64 614) und Frau Pohl (Tel.: 64 612), Breite Straße 39, 16225 Eberswalde.

Bitte beachten Sie im Zuge der Corona-Pandemie, dass auf Grund des beschränkten Zuganges zum Stadtentwicklungsamt eine telefonische Voranmeldung empfohlen wird.

Die Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen werden während des oben genannten Auslegungszeitraumes in das Internet eingestellt und sind dort unter dem folgenden Link

<https://www.eberswalde.de/start/stadtentwicklung/aktuelles/buergerbeteiligungen>

zu finden. Alternativ sind diese ebenso unter der Adresse **blp.brandenburg.de** oder **bauleitplanung.brandenburg.de** verfügbar.

Ergänzend besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an **stadtentwicklungsamt@eberswalde.de**.

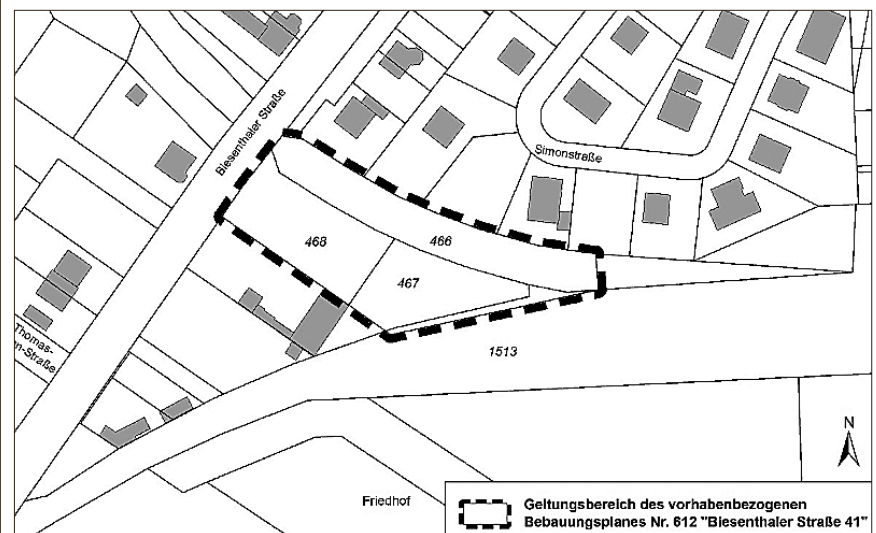
Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Eberswalde, den 16.12.2020



gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Die Stadtverwaltung Eberswalde, Amt für Stadtmarketing und Tourismus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde (nachfolgend „Bewilligungsbehörde“ genannt), gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen mit dem Ziel, private Maßnahmen zur Stadtteilbelebung finanziell zu fördern und die Stadtteile als attraktive Einkaufs- und Erlebnisstandorte mit einem positiven Image zu stärken. Weiterhin soll die Einführung und Nutzung digitaler Produktions-/Kommunikations- und Marketinginstrumente/-technologien gefördert werden, um das wirtschaftliche Wachstum zu stützen, aber auch eine Erhöhung der Krisenfestigkeit des lokalen Handels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Einzelselbständiger zu erreichen. **Zu diesem Zweck steht für das Haushaltsjahr 2021 ein Budget von 230.000 € in der gesamten Stadt Eberswalde zur Verfügung. Davon stehen 150.000 € ausschließlich in der Maßnahmenkategorie „Medien und Digitalisierung“ zur Verfügung.**

1.2 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Über Förderanträge entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtmäßigem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Förderung können kleinteilige Maßnahmen mit lokaler, regionaler oder überregionaler Wirkung zur positiven Wahrnehmung aller Eberswalder Stadtteile als Zentren für Einzelhandel, Gastronomie, Erlebnis und Kultur sein oder die zu einer deutlichen Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit vor Ort führen oder Arbeitsplätze sichern oder Standorte stärken. Gegenstand der Förderung sollen insbesondere Maßnahmen zur Planung, Einführung und Nutzung digitaler Technologien in allen Eberswalder Stadtteilen sein, die die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen oder eine verbesserte Online-Präsenz herstellen oder die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit eines Angebotes erhöhen oder hybride Geschäftsmodelle (online + offline) ermöglichen.

2.2 Förderfähige Maßnahmen

Zuwendungen können für Maßnahmen gewährt werden, die maßgeblich dazu beitragen:

- den Bekanntheitsgrad und das Image durch die Anwendung von digitalen und analogen Medien zu erhöhen
- die Passanten-Frequenz und/oder die Verweildauer zu steigern,
- das Ambiente zu verbessern und die Erlebnisqualität im öffentlichen Raum zu steigern,
- die Kaufkraft stärker zu binden,
- Gästen und Kunden ein besseres Angebot zu machen,
- Standorte zu stärken,
- Know-how aufzubauen,
- Hybride Geschäftsmodelle zu ermöglichen,
- Notwendige technische (digitale) Infrastrukturen bereitzustellen,
- Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern.

Demgemäß können Maßnahmen aus den folgenden vier Schwerpunktbereichen gefördert werden, die erwarten lassen, dass sie den genannten Zielen dienen, wie zum Beispiel:

2.2.1. Stadtgestaltung und Aufenthaltsqualität

z. B. stadtgestalterische Maßnahmen wie saisonale Beleuchtung oder Stadtmöblierung im öffentlichen Raum u. a.

2.2.2. Erlebnis, Service und Veranstaltungen

z. B. publikumswirksame Aktionen oder themenbezogene Events mit Erlebnischarakter, wie Shoppingnacht, Regionalmärkte, u. a.

2.2.3. Medien und Digitalisierung

z. B. Einsatz digitaler Medien im Marketing (Social Media Marketing, Marketing mit VR / AR, Emailmarketing, Suchmaschinenbeiträge, Suchmaschinenoptimierung, Suchmaschinenmarketing, Maßnahmen zur Digitalisierung an Verkaufspunkten zur Verschmelzung von digitalem und analogem Einkaufserlebnis)

z. B. Software zur Produktion, zur Buchhaltung und für Warenwirtschaftssysteme, insbesondere mit Online-Shop-Anbindung, Software as a Service (SaaS) Lösungen, Customer-Relationship-Management-Systeme (CRM-System).

z. B. Analyse-, Beratungs- und Schulungsleistungen sowie Dienstleistungen Dritter, die digitale Produktions-/Kommunikations-/Marketinginstrumente/-technologien anbieten. Digitalisierungskonzepte/Strategien/Integration ins Geschäftsmodell.

z. B. Maßnahmen, die zum Ausbau der Online-Präsenz notwendig sind, d. h. die Erstellung und Aktualisierung von Internetseiten und Social-Media Einträgen

z. B. der Ausbau von grundlegender digitaler Infrastruktur, z. B. die Einrichtung von individuellen Breitbandanschlüssen oder die Ausstattung mit Hardware / Endgeräten

2.2.4. Förderung von Sachkosten

z. B. Zuschüsse zur Anschaffung von Geräten, (wie z. B. Küchengeräte für temporäre oder mobile Gastronomie/Außengastronomie)

2.3 Förderausschluss

Nicht gefördert werden insbesondere:

- Maßnahmen und Projekte, die bereits durch andere Förderprogramme gefördert werden,
 - Pflege, Wartung, Ersatz oder Reparatur von Gegenständen, die einen Zuschuss über diese Förderrichtlinie erfahren haben,
 - Verbrauchs- und Folgekosten, die im Rahmen des Projektes anfallen,
 - jegliche Personalkosten sowie Betriebskosten des Antragstellers,
 - Maßnahmen zur Bauwerkssicherung und -sanierung sowie zur Wahrnehmung eigentumsseitiger Pflichten,
 - Kostenanteile in der Höhe, in der der Zuwendungsempfänger steuerliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen kann,
 - Reisekosten, Kosten für Catering, Kosten für Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung, Versicherungen, Gebühren, Bußgelder u. a.,
 - unbefristete Maßnahmen sowie jegliche Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen,
 - Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO),
 - Politische Parteien und Gruppierungen,
 - Spielhallen und ähnliche Einrichtungen,
 - Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Grundstücken oder Geschäftsanteilen
- Die geplanten Projekte müssen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit geprüft werden. Es kann nur ein positiver Bescheid erlassen werden, wenn die beantragten Projekte ressourcenschonend, umweltfreundlich, sozial- und klimaverträglich und somit nachhaltig sind.

Zugrunde gelegt wird hierbei der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2019 (BV/0099/2019 Eberswalder Klimapaket).

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger können nur in der Stadt Eberswalde unternehmerisch tätige natürliche und juristische Personen des Privatrechts sein (private Unternehmen) sowie Vereine, Stiftungen, soziale Einrichtungen und sonstige private Institutionen. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. **Pro Antragsteller und Jahr können maximal 2 Zuwendungen gewährt werden, davon jeweils eine zum Thema Medien und Digitalisierung und die andere in den übrigen Schwerpunktbereichen.**

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist sicherzustellen.
- 4.2 Grundsätzlich werden nur Maßnahmen gefördert, die bei Antragstellung noch nicht begonnen wurden.
- 4.3 **Es werden nur Maßnahmen gefördert, die vom Antragsteller unmittelbar in der Stadt Eberswalde realisiert werden.**
- 4.4 Zuwendungsempfänger, die im Jahr 2020 in der Kategorie Sachkosten (2.2.4) Fördermittel erhalten haben, sind im Jahr 2021 für die ersten 3 Monate der Gültigkeit der Richtlinie von der Förderung in dieser Kategorie (2.2.4) ausgeschlossen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart
Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung.
- 5.2 Finanzierungsart
Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung gewährt.
- 5.3 Form der Zuwendung
Die Zuwendung wird als zweckgebundener Zuschuss gewährt.
- 5.4 Bemessungsgrundlage
Der Bemessung des Zuschusses werden nur tatsächlich entstandene Kosten zugrunde gelegt. Zuwendungsfähig sind Ausgaben des Zuwendungsempfängers, die zur Durchführung des Projektes erforderlich sowie angemessen sind.
- 5.5 Höhe der Zuwendung
Die Zuwendung beträgt maximal 65% der förderfähigen Gesamtkosten. Für Maßnahmen, die einen finanziellen Zuschuss erfahren sollen, ist somit ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 35% der förderfähigen Gesamtkosten erforderlich. Der Zuschuss pro Maßnahme darf 325,00 € nicht unterschreiten. Die Zuwendung für Maßnahmen aus dem Schwerpunktbereich „Medien und Digitales“ beträgt max. 90% der förderfähigen Gesamtkosten. Für Maßnahmen, die einen finanziellen Zuschuss erfahren sollen, ist somit ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der förderfähigen Gesamtkosten in der Kategorie „Medien und Digitales“ erforderlich. Der Zuschuss pro Maßnahme darf 325,00 € nicht unterschreiten.
Es werden drei Förderkategorien angeboten:
Einzelanträge werden mit bis zu 5.000,00 € gefördert.
Kleine Gemeinschaftsanträge (z. B. zwei bis vier Händler/Gastronomen) werden mit bis zu 7.500,00 € gefördert.
Große Gemeinschaftsanträge (mindestens fünf z. B. Händler/Gastronomen) werden mit bis zu 10.000,00 € gefördert.

Eine Erhöhung der Zuwendung bei nachträglicher Überschreitung der veranschlagten Kosten ist ausgeschlossen. Reduzieren sich die Kosten der Maßnahme nachträglich, verringert sich der Zuschuss entsprechend.
Eine Kombination der Förderung mit Preisgeldern (z. B. durch die IHK City-Offensive Ostbrandenburg) ist jedoch uneingeschränkt möglich.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Bei Maßnahmen mit mehr als **1000,00 Euro** (netto) förderfähiger Gesamtkosten sind mindestens drei Angebotsanfragen zu dokumentieren. Ausgenommen hiervon sind bestimmte kulturelle Aktionen/künstlerische Dienstleistungen, die der Belebung der Stadt dienen. An dieser Stelle ist ein Angebot ausreichend. Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgsam zu behandeln; der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen (Zweckbindungsfrist).

Der Zuwendungsempfänger hat sämtliche Belege und Verträge sowie alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder sonstigen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn

- sich nach Vorlage des Finanzierungsplans eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Maßnahme maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht, nicht rechtzeitig oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

Bei der Erstellung von Medien zur Publizität in Internet, Broschüren, Faltblättern, Postkarten, Postern, Plakaten, Präsentationen, Hinweisschildern oder Ähnlichem im Rahmen von Maßnahmen, die mit Mitteln dieser Förderrichtlinie gefördert werden, ist stets das offizielle Logo der Stadt Eberswalde sowie der Hinweis „Unterstützt durch die Stadt Eberswalde“ auf den öffentlichkeitswirksamen Materialien zu platzieren. Die Vorlagen für die zu verwendenden Logos werden von der Bewilligungsbehörde als Muster zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sind dem Amt für Stadtmarketing und Tourismus mindestens zwei Fotos zur freien Verwendung und frei von Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen. Verletzt der Zuwendungsempfänger eine in dieser Richtlinie ihm obliegende Pflicht, ist die Bewilligungsbehörde berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen und die Vorlage der hierzu erforderlichen Unterlagen zu verlangen; der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Förderanträge können nach Erscheinen der vorliegenden Richtlinie im Amtsblatt der Stadt Eberswalde ganzjährig gestellt werden. Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme schriftlich bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Für den Antrag ist das beigefügte Formblatt (Anlage 2) zu verwenden.

Der Antrag ist nur mit verbindlicher Unterschrift gültig und muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller einschl. Bankverbindung
- Beschreibung der Maßnahme einschließlich Darstellung der zu erwartenden Effekte im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie
- Darstellung der Gesamtkosten der Maßnahme aufgrund einer plausiblen Schätzung oder Angeboten und Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung

- Angaben zu Beginn, Dauer und Ende der Maßnahme
Die Antragsfrist endet grundsätzlich 14 Tage vor dem geplanten Beginn der Maßnahme.

7.2 Bewilligungsverfahren

Verspätete und unvollständige Anträge werden zurückgewiesen. Nach Aufforderung der Bewilligungsbehörde, Unterlagen nachzureichen, müssen diese innerhalb von 14 Tagen der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden. Sollten keine zwingenden Gründe für eine Verspätung erklärt werden und die Frist ergebnislos verstreichen, wird der Antrag von der Bewilligungsbehörde zurückgewiesen. Die Prüfung der Anträge erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs. Wenn die Mittel erschöpft sind, sind weitere Anträge abzulehnen. Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Zuwendungsbescheid (Anlage 3).

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Nach Prüfung der Belege wird der sich daraus ergebene Zuschuss rückwirkend ausgezahlt. Ein Abruf von Teilbeträgen ist möglich. Es ist die Anlage 4 (Mittelauftrag) zu verwenden. Eingereichte Originalbelege erhält der Zuwendungsempfänger zurück. Soweit der Zuwendungsempfänger vorsteuerabzugsberechtigt ist, werden nur die Netto-Entgelte (ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Er ist unmittelbar nach Erfüllung des Verwendungszwecks einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist mit verbindlicher Unterschrift bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sach-/Ergebnisbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Für den Verwendungsnachweis ist das Muster gemäß Anlage 5 zu verwenden. Dem Verwendungsnachweis sind alle Vergabe-, Auftrags-, Einnahme- und Rechnungsunterlagen im Original beizulegen; bei Maßnahmen mit mehr als **1000,00 €** (netto) förderfähiger Gesamtkosten außerdem 3 Vergleichsangebote. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Nicht zuwendungsfähige Kosten ohne Projektbezug sind auf den Belegen zu kennzeichnen. Rechnungen müssen auf den Zuwendungsempfänger ausgestellt sein. Jeder Rechnung ist der dazugehörige Zahlungsbeleg (z. B. Kontoauszug) beizulegen. Die entsprechenden Umsätze sind zu kennzeichnen. Für den Fall, dass sowohl die Rechnung als auch der Kontoauszug ausschließlich digital vorhanden sind, muss auf dem entsprechenden Beleg mit der Originalunterschrift des Zuwendungsempfängers die Bezahlung der Rechnung bestätigt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme und die Verwendungsnachweisprüfung müssen im Jahr der Maßnahmendurchführung, spätestens aber am 31.01. des Folgejahres, abgeschlossen sein.

8. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Bestimmungen dieser Richtlinie sowie das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

9. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft und gilt vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden jährlichen Budgets bis zum 31. Dezember 2021.

Eberswalde, den 16.12.2020

gez. Boginski
Bürgermeister

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 19.11.2020

Vorlage: BV/0316/2020

**Einreicher/
zuständige Dienststelle:** Bürgermeister,
Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen,
Fraktion FDP |
Bürgerfraktion Barnim

EBERSWALDE HANDELT – EINFACH WIRKSAM HILFREICH

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 58/12/20**
Der Hauptausschuss bewilligt den Einsatz des Finanzvolumens in Höhe von 300.000 EUR für die Realisierung des Maßnahmenpaketes „EBERSWALDE HANDELT – EINFACH, WIRKSAM, HILFREICH“ mit den Bausteinen:

1. Aufstockung des Förderbudgets der Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie für das Jahr 2021 um ein Volumen von 200.000 EUR,
2. „Eberswalde genießen – Gastro bleibt!“ für den Zeitraum November bis Dezember 2020 mit einem Volumen von 35.000 EUR,
3. „Kulturbühne Eberswalde“ für das Jahr 2021 mit einem Volumen von 65.000 EUR.

Vorlage: BV/0289/2020

**Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Prüfung von Blitzschutzanlagen und ortsfesten elektrischen Anlagen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 59/12/20**

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe nach UVgO für die Lose 1 und 2 zum Abschluss von Rahmenvereinbarungen für die Prüfungen der Blitzschutz- und ortsfesten elektrischen Anlagen zu.

Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst zwei Jahre und kann zweimal um zwei Jahre verlängert werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Zuschläge für

- Los 1 Prüfung Blitzschutzanlagen 57.894,33 € an die Firma Kamke, Dorfstr. 14, 17379 Heinrichswalde,
 - Los 2 Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen 73.086,97 € an die Firma Elektroanlagen Michalek, Eberswalder Str. 27c, 16244 Schorfheide OT Lichterfelde
- zu erteilen.

Vorlage: BV/0300/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Instandsetzung Museumsdepot Saarstraße 8a - Vergabe von Planungsleistungen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 60/12/20**
Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von Generalplanungsleistungen für die Instandsetzung des Museumsdepots in der Saarstraße 8a an das Ingenieurbüro Wolff in 16225 Eberswalde in Höhe von 86.526,00 Euro zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

Vorlage: BV/0303/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben Verkehrsanlage Marienstraße, Straßenbau und Regenentwässerung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 61/12/20**
Der Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben Verkehrsanlage Marienstraße, Straßenbau und Regenentwässerung in Höhe von 34.458,38 EUR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 mit der Bietergemeinschaft STRABAG AG, Gruppe Neuenhagen, Zum Erlenbruch 2-6 in 15366 Neuenhagen und TRP Bau GmbH, OBL Eberswalde, Britzer Straße 51 in 16225 Eberswalde abzuschließen.

Vorlage: BV/0312/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeistereich

Vergabe nach UVgO „Herstellung/Satz, Layout, Druck und Verteilung des Amtsblattes der Stadt Eberswalde“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 62/12/20**
Der Hauptausschuss beschließt die „Herstellung/Satz, Layout, Druck und Verteilung des Amtsblattes für die Stadt Eberswalde“ mit einer Auftragssumme in Höhe von 291.409,92 EUR an die Agreement Werbeagentur GmbH, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Agreement Werbeagentur GmbH, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, zu erteilen.

Vorlage: BV/0299/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Bau eines Regenwasserversickerungsbeckens Am Rohrpfuhl

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 63/12/20**
Der Hauptausschuss beschließt die Bauleistungen für den Bau eines Regenwasserversickerungsbeckens Am Rohrpfuhl mit einer Auftragssumme in Höhe von 221.220,93 EUR an die AS+BE GmbH, Hellersdorfer Weg 33 in 12689 Berlin zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der AS+BE GmbH, Hellersdorfer Weg 33 in 12689 Berlin zu erteilen.

Vorlage: BV/0302/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Vergabe nach UVgO für die Lieferung von Möbeln Rathauspassage 2. BA

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 64/12/20**

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von Lieferleistungen für die Möblierung der Rathauspassage für den 2. BA (Los 1) an die Firma ICO Cottbus GmbH, An der PASTOA 13, 03042 Cottbus in Höhe von 75.112,80 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 20.11.2020

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2020

Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates für die Wahlperiode 2019 – 2024

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 15/154/20**
Die Stadtverordnetenversammlung benennt Herrn Bernd Pfeifer als Mitglied in den Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/0321/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde (3 Fachmitglieder und 2 Mitglieder, die der Stadtverordnetenversammlung angehören und ihre jeweiligen Vertreter)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 15/155/20**
Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende

1. Fachmitglieder und deren Vertreter in den Umlegungsausschuss der Stadt Eberswalde:

- | | |
|----------------------|---|
| Herr Rainer Mallon | als Mitglied, das im Land Brandenburg als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zugelassen ist in der Funktion als Vorsitzender des Umlegungsausschusses |
| Herr Christoph Kühne | als Vertreter des zuvor genannten Mitglieds |
| Frau Wenke Pöpping | als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst in der Funktion als stellvertretende Vorsitzende |
| Herr Bernd Drope | als Vertreter des zuvor genannten Mitglieds |
| Herr Birger Lüdtko | als Mitglied, das sachkundig und erfahren in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen ist |
| Herr Ralf Noack | als Vertreter des zuvor genannten Mitglieds |

2. Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören

- | | |
|-----------------------|---|
| Herr Dr. Hans Mai | Mitglied |
| Frau Karen Oehler | als Vertreterin des zuvor genannten Mitglieds |
| Herr Volker Passoko | Mitglied |
| Herr Sebastian Walter | als Vertreter des zuvor genannten Mitglieds. |

Vorlage: BV/0307/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 02.21 - Referat für soziale Teilhabe und Integration

Richtlinie zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 15/156/2020**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Richtlinie zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements der Stadt Eberswalde“.

Vorlage: BV/0305/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Meilensteine und Zeitplanung für ein Konzept der kommunalen Jugendarbeit/-förderung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 15/157/20**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die inhaltlichen Schwerpunkte, die Zeitplanung sowie die Meilensteine für die Erarbeitung eines Konzeptes für die kommunale Jugendarbeit/-förderung der Stadt Eberswalde durch eine externe Auftragnehmerin bzw. durch einen externen Auftragnehmer unter frühzeitiger Beteiligung von Jugendlichen von Beginn an.

Vorlage: BV/0308/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 02.21 - Referat für soziale Teilhabe und Integration

Vereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der Bürgerstiftung Barnim Uckermark über den Betrieb einer Freiwilligenagentur Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 15/158/20**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kooperationsvereinbarung mit der Bürgerstiftung Barnim Uckermark über den Betrieb einer Freiwilligenagentur Eberswalde einzugehen.

Vorlage: BV/0281/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 61 – Stadtentwicklungsamt
„Mobil in Eberswalde“ - Mobilitätsplan 2030+

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 15/159/20**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Mobilitätsplan 2030+ und gibt damit im Sinne des Leitbildes „Gemeinsam – Zukunftsorientiert – Mobil“ die Richtung für die zukünftige Mobilität in Eberswalde vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, weiterführende Planungen zur Umsetzung und Zielerreichung vorzunehmen und entsprechende Fördermittel zu akquirieren.

Über die Umsetzung der Maßnahmen des Mobilitätsplanes 2030+ wird im Vorfeld informiert. Der entsprechende Evaluierungsbericht wird turnusmäßig alle 5 Jahre vorgelegt.

Vorlage: BV/0297/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Richtlinie zum Umgang der Stadt Eberswalde mit Eigentumsgaragen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 15/160/20**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zum Umgang der Stadt Eberswalde mit Eigentumsgaragen.

Vorlage: BV/0291/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD I BFE, Fraktion DIE LINKE.

Benennung des Bahnhofsvorplatzes nach Gert Schramm

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 15/161/20**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bahnhofsvorplatz nach Gert Schramm zu benennen. Somit heißt er zukünftig „Gert-Schramm-Platz“. Die Verwaltung wird beauftragt, alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen (z. B. Beschilderung) unverzüglich umzusetzen.

Vorlage: BV/0306/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Fraktion SPD I BFE

Aktives Flächenmanagement als strategisches Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 15/162/20**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zielstellungen der Stadtentwicklung durch ein aktives nachhaltiges Flächenmanagement zu stärken.

- Für bebaute und unbebaute Flächen gelten folgende Grundsätze:
- Flächenverkäufe sollen nur dort erfolgen, wo die Entwicklungsabsichten von Investoren mit den langfristigen und strategischen Stadtentwicklungszielen im Einklang stehen.
 - Ausgenommen von der Regelung unter Punkt 1 sind Grundstücksverkäufe von Arrondierungsflächen, insbesondere von Kleinst- und Verschnittflächen,

sowie Grundstücksverkäufe, die einer Nutzungsbereinigung zugeführt werden sollen.

- Flächenankäufe sollen dazu dienen, einen Flächenpool aufzubauen, der die Umsetzung strategischer Stadtentwicklungsziele unterstützt. Insbesondere sollen Flächen angekauft werden, die
 - noch unbeplant sind
 - ihre ehemalige Nutzung verloren haben
 - für eine neue Nutzung hergerichtet werden müssen
 - der Standortqualität durch ihre Nutzung nicht gerecht werden sowie
 - unter- und zwischengenutzte Flächen
- Die Einnahmen- und Ausgaben für das Nachhaltige Flächenmanagement der Stadt Eberswalde werden zweckgebunden und in ausreichender Höhe im Haushalt der Stadt geplant. Der ASWU wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. jährlich im I. Quartal des jeweiligen Haushaltsjahres durch die Verwaltung über die Mittelverwendung informiert.

Vorlage: BV/0315/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

„Streaming der öffentlichen Sitzungen Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Eberswalde“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 15/163/20**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen der Stadt Eberswalde als Live-Stream, d. h. als Bild- und Tonübertragung und -aufzeichnung mit Beginn 2021 zu realisieren. Es gelten dazu folgenden einschränkenden Regeln:

1. Jede/r Sitzungsteilnehmer kann auf eigenem Wunsch vom Live-Streaming ausgenommen werden. Die Sitzungsleitung befragt mit Beginn jeder Sitzung alle Sitzungsteilnehmer/innen dazu.
2. Die Kameraführung wird zur Vermeidung von unbeabsichtigten Übertragungen des Live-Streams auf wenige definierte und entsprechend gekennzeichnete Plätze (Rednerpult) beschränkt.
3. Es erfolgt keine Übertragung des Livestreams bei Sitzungsunterbrechungen.
4. Die Speicherung des Live-Streams ist befristet bis zum Beginn der nächstfolgenden Stadtverordnetenversammlung.
5. Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Gäste sind grundsätzlich von der Übertragung ausgenommen. Auf deren ausdrücklichen Wunsch kann von dieser Regel abgewichen werden.
6. Dieser Beschluss ist befristet bis zum 30. Juni 2021.

Vorlage: BV/0298/2020 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Beschlusstext:
1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung billigt den beigefügten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ und seine Begründung sowie den zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan in der vorliegenden Fassung vom 15.10.2020. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ und seine Begründung sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung
Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 27.11.2020

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 10.12.2020

Vorlage: BV/0322/2020 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Planung und Baubeschluss Straßenbeleuchtung Erlebnisachse Schwärzetal, Abschnitt „Am Zainhammer bis zum Zoo“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 65/13/20**
Der Hauptausschuss stimmt der Planung vom Oktober 2020 zum Bau der Straßenbeleuchtung Erlebnisachse Schwärzetal, Abschnitt „Am Zainhammer bis zum Zoo“ zu und beschließt den Bau der Beleuchtungsanlage mit dem Leuchtentyp der Variante 2 „Leuchte Alfons I LED 17 W“ der Firma Leipziger Leuchten. Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Vorlage: BV/0314/2020 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Genehmigung Grundstückskaufvertrag UR 1287/2020 - Ankauf einer Waldfläche

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 66/13/20**
Der Grundstückskaufvertrag UR 1287/2020 vom 2. November 2020 des Notars Zieger aus Eberswalde über den Erwerb einer Teilfläche mit einer Größe von 139.406 qm zum Kaufpreis in Höhe von 430.000,00 € wird genehmigt. Der Grundstückskaufvertrag wurde unter der Bedingung der Genehmigung durch den Hauptausschuss der Stadt Eberswalde geschlossen.

Vorlage: BV/0294/2020 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Vergabevorschlag - Rahmenvertrag für planungsbegleitende Vermessungsarbeiten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 67/13/20**
Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe des Rahmenvertrages für Vermessungsleistungen an
• Vermessungsbüro Rainer Mallon, Rudolf-Breitscheid-Straße 27, 16225 Eberswalde
• Vermessungsbüro Christoph Kühne, Schloßgutsiedlung 2, 16244 Schorfheide
• Ingenieurbüro Noffke + Berteit, Berliner Straße 64a, 16540 Hohen Neuendorf zu.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

Vorlage: BV/0326/2020 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 11 - Personalamt
Vergabe nach UvGO - Erweiterung des Personalwirtschaftssystem P&I LOGA

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 68/13/20**
Dem Vergabevorschlag für die Erweiterung der Leistungen des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensburg/Lippe hinsichtlich der Nutzung des Personalwirtschaftssystem P&I LOGA wird zugestimmt. Der Auftragswert beträgt gem. § 3 Abs. 11 Nr. 2 Vergabeordnung 109.281,20 €. Der Bürgermeister wird beauftragt, folgendem Anbieter den Auftrag zu erteilen:

Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensburg/Lippe
Bismarckstraße 23
32657 Lemgo

Vorlage: BV/0311/2020 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 83 - Zoo
Separatbewachung und Einsperrdienst Zoo Eberswalde mit Aufschaltung Einbruchmeldeanlage und Geldtransport

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 69/13/20**
Dem Vergabevorschlag für die Separatbewachung und den Einsperrdienst mit Aufschaltung Einbruchmeldeanlage und Geldtransport für die Zeit vom 01.01.2021

bis 31.12.2021 für Los 1 = 117.281,28 EUR und Los 2 = 10.174,50 EUR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma Platz Sicherheit GmbH, Bergerstraße 105 in 16225 Eberswalde, den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage: BV/0335/2020 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für das Fahrradparkhaus am Bahnhofsring in 16225 Eberswalde, Los 6 Freianlagen und Pflasterarbeiten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 70/13/20**
Der Hauptausschuss beschließt die Bauleistungen für das Fahrradparkhaus am Bahnhofsring in 16225 Eberswalde, Los 6 Freianlagen und Pflasterarbeiten in Höhe von 54.714,75 EUR an die Baugeräte-Ramm- und Bohrtechnik GmbH, Coppistraße 10 in 16227 Eberswalde zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Baugeräte-Ramm- und Bohrtechnik GmbH zu erteilen.

Vorlage: BV/0341/2020 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 41 - Kulturamt
Technische Ausstattung zum „Neuen Depot“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 71/13/20**
Dem Vergabevorschlag gemäß § 43 Absatz 1 Unterschwellenvergabeverordnung für die technische Ausstattung des Neuen Depots des Museums der Stadt Eberswalde in der Saarstraße 8 a wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma

Regal Consult und Handel GmbH
Stieffring 8
13627 Berlin zu erteilen.

Vorlage: BV/0338/2020 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung,
Jugend und Sport
Lieferung von schulgebundenen mobilen Endgeräten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 72/13/20**
Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe zur Lieferung von schulgebundenen mobilen Endgeräten an die Firma q.beyond AG, Grasweg 62-66 in 22303 Hamburg in Höhe von 136.418,98 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

Vorlage: BV/0344/2020 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 83 - Zoo
Genehmigung von außerplanmäßigen Mitteln für das Dach Urwaldhaus

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 73/13/20**
Der Hauptausschuss beschließt die Übertragung der außerplanmäßigen Mittel für die Investition Dach Urwaldhaus in Höhe von 200.000 €. Die Deckung erfolgt aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und im Finanzhaushalt aus der Auszahlung für Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 14.12.2020

gez. Boginski
Bürgermeister



II Nichtamtlicher Teil

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

2020 hat uns allen sehr deutlich gezeigt, was wirklich wichtig ist: Gesundheit, Solidarität und gemeinsame Zeit mit der Familie.

Das zurückliegende Jahr war sicherlich ganz anders, als wir alle uns das vorgestellt und erhofft haben.

Gemeinsam haben wir die Krise durchgestanden und dafür möchte ich mich ganz ausdrücklich bei Ihnen allen bedanken.

Das Jahr hat bei allen negativen Erscheinungen auch einmal mehr deutlich aufgezeigt, dass Eberswalde über eine solidarische und hilfsbereite Stadtgesellschaft verfügt, die in Zeiten der Not zusammenhält und diszipliniert dafür einsteht, die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Das hat mich in diesem Jahr sehr beeindruckt und auch berührt und dafür bin ich sehr dankbar.

Die Weihnachtstage sind für uns alle eine willkommene Gelegenheit, Kraft zu schöpfen, zur Ruhe zu kommen und neue Energie zu sammeln.

Trotz der schwierigen Rahmensituation haben wir auch in diesem Jahr viel bewegt in Eberswalde und wertvolle gemeinsame Momente erleben können.

Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit und ein erfolgreiches neues Jahr bei bester Gesundheit.

Auf dass wir auch 2021 wertvolle positive Erlebnisse miteinander teilen können und dass ich Ihnen im neuen Jahr auch endlich wieder persönlich begegnen werde.

Ihr Friedhelm Boginski, Bürgermeister



©drubig-photo/Fotolia

Gedenken an Amadeu Antonio



30. Todestag von Amadeu Antonio: Wirtschafts- und Sozialdezernent Prof. Dr. Jan König erinnerte und gedachte gemeinsam mit zahlreichen Menschen.

Am 6. Dezember vor 30 Jahren starb der in Eberswalde lebende angolische Gastarbeiter Amadeu Antonio Kiowa an den schweren Verletzungen, die ihm von gewalttätigen Rechtsextremen nach einer Hetzjagd zugefügt worden waren. Im Gedenken und zur Mahnung versammelten sich am 6. Dezember unter Einhaltung der Corona-Regeln viele Menschen, Initiativen und Vertreter von Verwaltung und

Politik an der Kreuzung, in deren Nähe Amadeu Antonio angegriffen wurde. Zusammen schritten sie die letzten Meter seines Fluchtweges ab und versammelten sich vor der Gedenktafel zur Erinnerung an dieses erste Opfer rassistischer Gewalt in Deutschland nach der Wende. In mehreren kurzen Redebeiträgen bekräftigten Vertreter verschiedener Organisationen und Initiativen das Recht auf ein friedliches

Zusammenleben von Menschen ohne Rassismus. Darunter Landrat Daniel Kurth, der die Aufgabe aller Bürger und Bürgerinnen hervorhob, gemeinsam für die Freiheit und Demokratie einzutreten – auch z. B. am eigenen Gartenzaun gegenüber seinem Nachbarn.

Prof. Dr. Jan König, der den Bürgermeister Friedhelm Boginski vertrat, betonte die Wichtigkeit einer starken Zivilgesellschaft auf dem Weg zu einer toleranten und welt-offenen Stadt. Er dankte allen Akteuren, die diesen Weg schon lange gehen und anderen damit Mut machen, zu zeigen, dass in Eberswalde kein Platz für Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit ist. Marieta Böttger von der Bürgerstiftung Barnim Uckermark stellte ein Projekt vor, dass den Hinweis auf den Gedenkort besser wahrnehmbar und sichtbar machen wird. Zahlreiche Menschen legten Blumen unter der Gedenktafel ab oder zündeten Kerzen an, während zum Abschluss der Gedenkveranstaltung gemeinsam das Lied „We shall overcome“ gesummt wurde.

Bürgermeister solidarisch

Anfang Dezember 2020 besuchte Bürgermeister Friedhelm Boginski das thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH Werk Eberswalde um seine Unterstützung für die Beschäftigten bei deren Einsatz für Ihre Arbeitsplätze zu zeigen. Dort sind laut Ankündigungen des Betriebs die Arbeitsplätze in Gefahr. Ende nächsten Jahres soll die Produktion eingestellt werden. Bei der Protestaktion der Belegschaft gegen die geplante Schließung war neben einigen anderen Vertretern aus Verwaltung, Politik und

Wirtschaft auch der Bürgermeister als Redner vor Ort, um den Demonstrierenden den Rücken zu stärken. „Für alle Akteure vor Ort ist es klar, dass wir uns dafür einsetzen müssen, dass der Standort voller Tradition hier vor Ort erhalten bleibt. Bei all der Verlagerung von Produktionsstandorten in Länder mit anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfen wir alle nicht vergessen, wo unsere Wurzeln liegen und dass man manchmal die Gewinne nicht maximieren sollte, wenn deswegen Mitarbeiter ihre Jobs verlieren“, so der Bürgermeister.



Bürgermeister vor Ort: Friedhelm Boginski (m.) und Prof. Dr. Jan König (l.) unterstützen die Belegschaft.

Eberswalde erhält 4,3 Millionen Euro Fördermittel



Digitale Übergabe des Fördermittelbescheids: Bürgermeister Boginski im Videochat mit Minister Guido Beermann.

Auch dank zahlreicher Investitionen in die Infrastruktur ist Eberswalde eine wachsende Stadt mit guter Infrastruktur. Viele der Investitionsmaßnahmen, welche die Stadt so lebenswert und attraktiv machen, werden durch Förderprogramme von Bund oder dem Land Brandenburg unterstützt. So überreichte der Brandenburgische Minister für

Infrastruktur und Landesplanung Guido Beermann am 26. November 2020 im Rahmen einer digitalen Übergabe Fördermittel in Höhe von insgesamt 4,3 Millionen Euro an die Stadt Eberswalde. Die Mittel stammen aus den Programmen „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und werden für zwei Projekte der Stadtverwaltung eingebracht. „Eberswalde hat sich seit der Wiedervereinigung zu einer Stadt entwickelt, in der es sich hervorragend leben und arbeiten lässt. Dass uns dies so möglich war, verdanken wir auch den Fördermittelprogrammen von Bund und Land, welche uns zahlreiche Maßnahmen erst ermöglichten“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Bauminister Beermann lobte bei der Übergabe Eberswalde für die gelungene Belebung der Innenstadt und die Stabilisierung des Brandenburgischen Viertels. Gleichzeitig hob er die Attraktivität der Kreisstadt als Wohnstandort hervor, der nicht nur durch seine Nähe zu Berlin glänzt, sondern auch seit Jahren nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur unternimmt. Diesen Weg wolle das Ministerium weiter unterstützen. Im Rahmen des Förderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ (SZH) wurden nun insgesamt 2,8 Millionen Euro an Fördermitteln bewilligt, die für den Hortneubau in der Kyritzer Straße im Brandenburgischen Viertel zur Verwendung kommen. Weitere 1,5 Millionen Euro

wurden als Fördermittel zur Sanierung des denkmalgeschützten Rathauskomplexes, bestehend aus Rathaus sowie Barockhaus, und die Sanierung der Bruno-H.-Bürgel-Schule bewilligt. Diese Mittel stammen aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere“ – dem ehemaligen Stadtumbauprogramm. Seit 1991 hat Eberswalde das Stadtbild erfolgreich transformiert und saniert. Dabei sind bisher rund 70 Millionen Euro aus Fördermitteln verschiedener Programme zur Stadtentwicklung investiert worden. Weitere 142 Millionen Euro an Fördermitteln wurden zum Um-, Aus- und Neubau von insgesamt rund 4.800 Wohnungen im Stadtgebiet bewilligt und verwendet.

Kita Spielhaus mit neuen Außenanlagen



Die Kita „Spielhaus“ in Ostend erhält neben Sportplatz und Spielgeräten auch einen neuen Sandkasten.

Bereits im Jahr 2019 wurde für die Kita „Spielhaus“ in Ostend ein neuer und moderner Erweiterungsbau abgeschlossen. In der Folge wurden seit Mai 2020 nun die Außenanlagen in zwei Bauabschnitten der Kita neugestaltet. Nun erstrahlt die Kita „Spielhaus“ von innen und von außen in neuem Glanz. Für die Kinder wurde ein neuer Sandkasten mit Motorikwand, eine neue Rutsche und eine Rollerbahn aus Asphalt angelegt. Im Wäldchen hinter der Kita wurde eine neue Turmanlage mit Rutsche und Kletterelementen gebaut. Die Sandkästen

wurden neu errichtet und eine Matschanlage installiert. Darüber hinaus wurde die vorhandene Nestschaukel, eine Doppelschaukel und eine Tischtennisplatte umgesetzt. Auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder entstand zudem auch ein neuer Bolzplatz aus Kunststoffbelag. Es wurde eine neue Treppe zum Gebäude sowie eine barrierefreie Rampe mit Geländer angelegt. Für die Beleuchtung wurden sechs Pollerleuchten gesetzt. Die Regenentwässerung wurde mittels Rigolen erneuert und auch neue Abwasserleitungen installiert.

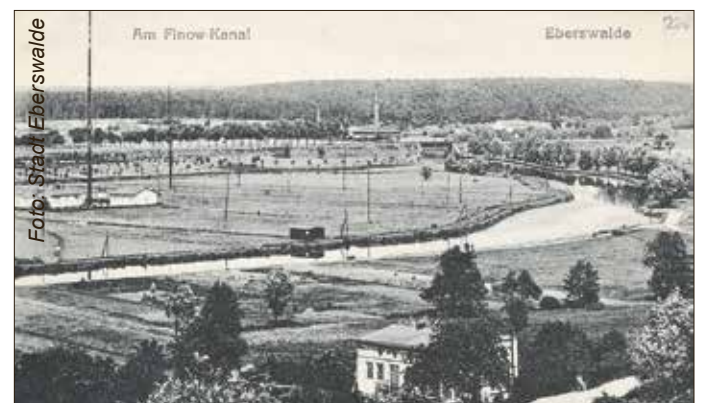
Neben neuen Fahrradständern wurde auch der Müllplatz für die Kita modernisiert. Zum Abschluss wurde im Rahmen des Runden Tisches für Geh- und Radwegsanierung auch noch der Gehweg vor der Kita saniert. Die Planung der Außenanlagen wurde von dem Büro ARGE gebaute landschaft/JUCA übernommen. An der Umsetzung waren die Firmen Gartenbau Gerth aus Zehdenick und die Märkisch Grün GmbH aus Melchow beteiligt. Die Gesamtkosten für die Außenanlagen betragen circa 590.000 Euro.

Ausstellung „Kommunikation mit Strom – Telefon und Rundfunk“

Im Museum Eberswalde wird seit Anfang Dezember 2020 eine neue Sonderschau mit dem Titel „Kommunikation mit Strom – Telefon und Rundfunk“ gezeigt. Auf Grund der derzeitigen Einschränkungen durch das Corona-Virus ist diese zunächst nur online auf der Homepage der Stadt unter www.eberswalde.de in einem digitalen Rundgang zu sehen. In der Sonderschau ist die Geschichte des Versuchssenders Eberswalde auf

umfassende Weise neu bearbeitet worden. Der erste weltweit errichtete Sender zur systematischen Erforschung der drahtlosen Übertragung von Sprache und Musik wurde 1909 in Eberswalde errichtet. Basierend auf den technischen Erkenntnissen aus den Funkversuchen mit dem Sender in Eberswalde führte die Reichspost eigene Versuche in Königs Wusterhausen durch, die 1923 zum offiziellen Start des Mediums „Rundfunk“ im VOX-Haus in

Berlin führten. In der Ausstellung wird ebenfalls die Geschichte der ersten Telefonverbindung Deutschlands außerhalb Berlins erzählt, die 1877 zwischen Neustadt-Eberswalde und Schöpfurth eröffnet wurde. Die interdisziplinäre Sonderausstellung des Museums Eberswalde wird bis zum 30. August 2021 präsentiert. Das Museum Eberswalde befindet sich in dem Baudenkmal Adler-Apotheke in der Steinstraße 3.



Rundfunkversuchstation am Finowkanal um 1915. Rundfunk und Telefon blicken auf eine lange Tradition in der Region zurück.



Stadtradeln-Sieger weihen neuen Abschnitt des Treidelwegs ein



Gemeinsame Freigabe des Abschnitts: Ab sofort kann man von der Stadtschleuse zum Treidelweg hinunter radeln.

Damit Fahrradfahrer und Fußgänger Eberswalde von seiner schönsten Seite erkunden können, arbeitet die Stadtverwaltung seit einiger Zeit an der abschnittweisen Ertüchtigung des Treidelwegs entlang des Finowkanals.

Seit dem 30. November 2020 ist der nächste Abschnitt des Weges für die Nutzung freigegeben. Gebaut wurde eine barrierefreie Anbindung des nördlichen Treidelwegs von der Straße Am Kanal über die Stadtschleuse auf einer Länge von rund 200 Metern. Sieben

Bäume wurden gepflanzt, zwei neue Bänke aufgestellt, die Beleuchtung und das Geländer neu überarbeitet. Das Kernstück der Arbeiten bilden die 625 Quadratmeter Asphalt, auf denen man nun komfortabel auch von der östlichen Seite des Finowkanals zur Stadtschleuse kommt. Die Gesamtkosten der Ertüchtigung des Abschnittes lagen bei rund 250.000 Euro wovon gut 173.000 Euro Fördersumme waren. Die Planung der Arbeiten lag bei der Ing.-Büro Weiland GmbH aus Gransee,

während die Bauausführung durch die Eberswalder BRB Baugeräte- Ramm- und Bohrtechnik GmbH erfolgte.

Im Rahmen der Freigabe für den Verkehr wurden auch die diesjährigen Preisträger des „Stadtradelns“ ausgezeichnet, die auch sogleich den Abschnitt mit ihren Rädern einweihen.

„Um die Mobilität von morgen in Eberswalde voranzubringen braucht es zwei Dinge: Die Stadt muss die nötige Infrastruktur zur Verfügung stellen und die Bürgerinnen und Bürger müssen mental den

Die Preisträger in der Übersicht

Platz/Kategorie	Name	Leistung
1. Einzelwertung	Ingolf Fix	3.220,2 km
2. Einzelwertung	Stuart Krause	2.820,8 km
3. Einzelwertung	Cornelius Oertel	1.745,7 km
1. Teamwertung absolut	TIGER Team Kattanek	10.458,3 km
2. Teamwertung absolut	Thünen-Waldradler*innen	8.048,9 km
3. Teamwertung absolut	Westender Schulradler	4.814,9 km
1. Teamwertung relativ	TIGER Team Kattanek	747 km
2. Teamwertung relativ	Team Keiler	577,7 km
3. Teamwertung relativ	Team Ardelt	454,8 km

Umstieg vollziehen: Unsere Stadtradelrinnen und Stadtradler gehen dabei mit gutem Beispiel voran“, so Baudezernentin Anne Fellner.

308 Teilnehmer sind in diesem Jahr insgesamt auf rund 65.000 mit dem Fahrrad zurückgelegte Kilometer gekommen.

Als zusätzlicher Ansporn für alle wurden unter allen aktiven Teilnehmern zehn mit Fahrradzubehör gefüllte Fahrradgepäcktaschen verlost. Das „Stadtradeln“ ist ein internationaler Klimaschutzwettbewerb

vom Klimabündnis. Seit 1995 ist Eberswalde Mitglied im Klimabündnis und nahm in diesem Jahr zum fünften Mal am „Stadtradeln“ teil. Dabei erfreut sich die Aktion deutschlandweit wachsender Beliebtheit.

„Unser Ziel ist es, mit dem Stadtradeln zu umweltfreundlicher und geräuscharmer Mobilität zu motivieren. Wir freuen uns sehr über die regen Teilnehmerzahlen und die sehr beeindruckenden Ergebnisse“, so Eberswaldes Klimaschutzmanager Jacob Renner.

Neue Helme für die Jugendfeuerwehr

Anfang Dezember 2020 konnte Bürgermeister Friedhelm Boginski 60 neue Schutzhelme an die beiden Eberswalder Jugendfeuerwehren übergeben. Die Helme zeichnen sich durch ein neues Design, höheren

Tragekomfort und mehr Sicherheit aus.

„Für uns als Stadt ist eine gute Ausrüstung für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren enorm wichtig und wir versuchen diese stets auf

einem hohen Niveau zu halten“, so das Stadtoberhaupt. Insgesamt hat die Stadt im Jahr 2020 knapp 50.000 Euro für feuerwehrspezifische Ausrüstung ausgegeben. Die neuen orangefarbenen Kopfbedeckungen stehen hierbei mit knapp 2.500 Euro zur Buche.

„Die Jugendfeuerwehr ist eine wichtige Nachwuchsquelle sowohl für die freiwilligen Mannschaften als auch für die Eberswalder Berufsfeuerwehr“, so Nikolaus Meier, der Leiter der Eberswalder Berufsfeuerwehr.

Die Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet von Eberswalde haben derzeit 180 Mitglieder, wovon 55 der Jugendfeuerwehr angehören. Die Ausbildung der jungen Brandbekämpfer muss derzeit coronabedingt ruhen.



Bürgermeister Boginski (m.) übergab der Jugendfeuerwehr 60 neue Helme.

Weihnachtsmann verteilt Lebkuchen



Der Weihnachtsmann hat trotz seines Vorbereitungsstresses auf das Weihnachtsfest Eberswalde einen Besuch abgestattet und am 15. Dezember in der Innenstadt Lebkuchen verteilt. Gemeinsam mit Bürgermeister Friedhelm Boginski und Dr.

Georg Werdermann, Leiter des Amtes für Stadtmarketing und Tourismus, zauberte der Weihnachtsmann mit den von Bäcker Wiese zur Verfügung gestellten 1.500 Lebkuchen den Eberswalderinnen und Eberswaldern ein Lächeln ins Gesicht.

Das Ordnungsamt der Stadt Eberswalde informiert: Anliegerpflichten beim Winterdienst

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser, eine zentrale Aufgabe des Ordnungsamtes ist die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, d. h. die allgemeine (nicht polizeiliche) Gefahrenabwehr. Dafür bilden zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Satzungen die rechtlichen Grundlagen. Eine dieser Satzungen ist die Straßenreinigungssatzung, in der auch die Übertragung des Winterdienstes auf die Anlieger und der Umfang der Anliegerpflichten geregelt sind.

Auch wenn in den vergangenen Jahren die Winter in Brandenburg eher nass als schneereich waren, möchte das Ordnungsamt, auch im Hinblick auf die Durchführung des Winterdienstes durch den Bauhof der Stadt Eberswalde, die Grundstückseigentümer rechtzeitig über die Anliegerpflichten beim Winterdienst informieren.

1) Wer ist Anlieger?

Anlieger in Sinne der Straßenreinigungssatzung sind alle Eigentümer eines Grundstückes in Eberswalde, deren Grundstücke an eine öffentliche Straße grenzen bzw. über eine öffentliche Straße erschlossen werden. Solche Grundstücke werden als Vorderliegergrundstücke bezeichnet. Anlieger sind aber auch diejenigen Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nicht bzw. nur teilweise an

eine öffentliche Straße grenzen, wenn diese Grundstücke über einen nichtöffentlichen Zugangsweg bzw. eine Privatstraße erreichbar sind. Dann spricht man von den sog. Hinterliegergrundstücken bzw. Teilhinterliegergrundstücken. Liegen dabei mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das Vorderliegergrundstück und das Teil- bzw. Hinterliegergrundstück eine Reinigungseinheit. Der Umfang des Winterdienstes bestimmt sich dabei nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes. Die Durchführung der Reinigung und des Winterdienstes erfolgt abwechselnd im Uhrzeigersinn, beginnend beim Vorderliegergrundstück.

2) Welchen Umfang hat der Winterdienst?

Welche Anlieger den Winterdienst nur auf dem Gehweg durchführen müssen und wer zusätzlich noch auf der Fahrbahn, bestimmt sich nach der Reinigungszone, in die die öffentliche Straße eingeteilt ist. Im Anhang der Straßenreinigungssatzung sind die Straßen und die jeweilige Reinigungszone aufgelistet und können dort nachgesehen werden.

3) Wann muss geräumt und gestreut werden?

Gefallener Schnee und entstandene Glätte sind, nach Beendigung des Schneefalls

bzw. nach Entstehung der Glätte, an Werktagen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr, zu beseitigen. Schnee, welcher nach 20:00 Uhr fällt, ist an Werktagen bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr zu beseitigen. Dasselbe gilt für Glättebildung.

4) Wie muss geräumt und gestreut werden?

Auf Gehwegen, einschließlich der Überwege, ist eine Breite von 1,5 Metern von Schnee zu beräumen. Diese Breite ist notwendig, um den Gehweg auch für Rollstuhlfahrer, Rollatoren und Kinderwagen, passierbar zu machen.

Ist der Winterdienst auf Fahrbahnen auf die Anlieger übertragen, so ist mindestens eine Fahrspurweite von 3,0 Metern von Schnee freizuhalten.

5) Muss auch geräumt und gestreut werden, wenn kein Gehweg vorhanden ist?

Ja, auch in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen bzw. Straßen, ohne separaten Gehweg, ist ein Streifen von 1,5 Metern von Schnee und Glätte freizuhalten.

6) Was darf zum Streuen verwendet werden?

Zum Streuen dürfen nur abstumpfende Mittel verwendet werden, wie z. B. Sand oder Kies. Die Verwendung von Salz oder anderen

auftauenden Mitteln ist nur in besonderen, klimatischen Ausnahmefällen (Eisregen, Blitzeis) gestattet und auch nur dann, wenn andere, abstumpfende Mittel, keine hinreichende Streuwirkung erzielen. **Aber:** Baumscheiben und andere begrünte Flächen dürfen auch in den genannten Ausnahmefällen nicht mit Salz o. ä. bestreut werden, noch darf Salz o. ä. Mittel darauf abgelagert werden.

7) Wohin soll der geräumte Schnee verbracht werden?

Der geräumte Schnee ist auf dem Teil des Gehweges zu bringen, der an die Fahrbahn grenzt. Wo dies nicht möglich ist, ist er auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fuß- und Fahrverkehr nicht gefährdet oder behindert wird. Einläufe von Entwässerungsanlagen und Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten. Der geräumte Schnee von den Grundstücken darf nicht auf den Gehweg bzw. auf die Fahrbahn verbracht werden.

8) Wo muss ich als Anlieger nicht räumen und streuen?

Auf Fahrbahnen der Reinigungszone I und III, auf Fahrbahnen und Gehwegen im Bereich einer Brücke, eines Durchlasses oder eines Tunnels, im Gehweg- und Fahrbahnbereich von Bushaltestellen, sowie auf den Treppen, die im Treppenverzeichnis (Anlage 1 der

Straßenreinigungssatzung) aufgeführt sind.

9) Kann ich die Anliegerpflichten abgeben?

Können die Anliegerpflichten aufgrund von Krankheit, Abwesenheit oder hohem Alter nicht selbst durchgeführt werden, können diese an Dritte abgegeben werden. Das kann z. B. eine Firma, ein Hausmeister, ein Nachbar oder ein Mieter sein.

10) Welche Konsequenzen hat es, wenn ich meinen Anliegerpflichten bezüglich des Winterdienstes nicht nachkomme?

Öffentlich-rechtlich stellt die fahrlässige oder vorsätzliche Vernachlässigung der Anliegerpflichten eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Zivilrechtlich kann ein nicht durchgeführter Winterdienst, aufgrund der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers, zu Schadenersatzansprüchen führen, wenn Dritte durch den, nicht durchgeführten Winterdienst, einen Schaden erleiden.

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Winterdienst und den Anliegerpflichten haben, können Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an das Ordnungsamt wenden, unter der Tel.-Nr.: 03334 64334 bzw. per E-Mail an ordnungsamt@eberswalde.de.

Weihnachtsbaumsammlung Eberswalde

Die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH übernimmt auch in dieser Saison wieder die Entsorgung der Weihnachtsbäume. Sie erfolgt in Eberswalde an folgenden Terminen:

04.01.2021, 07.01.2021, 13.01.2021, 16.01.2021, 19.01.2021 und 23.01.2021.

Die Bäume werden nach der Sammlung zur thermischen Verwertung in das Holzheizkraftwerk nach Eberswalde gebracht. Mitgenommen werden daher **nur Weihnachtsbäume OHNE Dekoration, Lametta, Kunstschnee und Transportverpackungen.**

Bäume, die länger als drei Meter sind und einen Stammdurchmesser von mehr als 10 cm aufweisen, müssen an den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Die Abholung erfolgt wie gewohnt an den öffentlichen Glascontainerstellplätzen der Stadt.

Das Ablegen anderer Abfälle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die verfolgt wird.

Die Webseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH www.kw-bdg-barnim.de und die BDG-MüllApp informieren über alle Termine und Abholplätze. Für Fragen steht auch die Kundenbetreuung unter 03334/5262027 zur Verfügung.



Heimatgeschichte auf fast 300 Seiten – Eberswalder Jahrbuch 2020 erschienen

Seit dem 1. Dezember 2020 ist das neue Eberswalder Jahrbuch 2020 erhältlich. „Leider musste in diesem Jahr die öffentliche Präsentation der wichtigsten Publikation des Heimatkundevereins ausfallen, aber wir sind als Verein glücklich und dankbar, dass wir trotz Corona das 28. Jahrbuch erneut pünktlich fertigstellen konnten.“, so der Vereinsvorsitzende Martin Hoeck bei der Vorstellung. Durch die Corona-Pandemie war auch die Arbeit an dieser Publikation erschwert, da die Autorinnen und Autoren für ihre Recherchen nur sehr eingeschränkter Zugang zu den Archiven hatten. Besonderer Dank geht dabei an Ingrid Fischer. Als Vorsitzende des Redaktionsbeirates hat sie auch die Hauptarbeit geleistet und das schon seit 14 Jahren. Aber auch bei den ersten 14 Jahrbüchern war sie schon im Redaktionsbeirat tätig. In diesem Jahr finden sich auf 296 Seiten insgesamt 34 Beiträge zur Heimat-, Kultur- und Naturgeschichte von insgesamt 33 Autorinnen und Autoren. Von denen sind 23 nicht einmal Mitglied im Heimatkundeverein, unterstützen aber durch ihr Wissen und ihre Forschung diese

Vereinspublikation, die sich jährlich großer Beliebtheit erfreut. Den vielfältigen Inhalt des aktuellen Jahrbuches hat Ingrid Fischer in ihrem Vorwort gut zusammengefasst. Sie schreibt: „Am weitesten zurück in die Regionalgeschichte führt das Eintreffen der Mönche in Mariensee im Jahre 1260. Geschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts bieten die Berichte über die Kirche in Joachimsthal und die Choriner Glashütte im heutigen Senftenhütte. Neues aus der Industriegeschichte wird mit der Eberswalder Linoleumfabrik und deren Ebermarke vorgestellt, die den Autor zur Entwicklung eines neuen Gütesiegels für Eberswalde inspirierte. Aktuelle Projekte der HNEE sowie Facetten ihrer Geschichte, wie die der Akademischen Gesellschaft vom Deutschen Hause und einer Jubiläums-Medaille von 1880, gehören zu den jährlichen Themen. Auch Medaillen vom Finowkanal und natürlich die Sondereditionen zu „400 Jahre Finowkanal 2020“ werden präsentiert. Die Amtskette für den Eberswalder Bürgermeister ist unter den folgend vorgestellten Objekten das „repräsentativste“.

Während die Geschichte eines entdeckten Grabsteins mit dem Namen „Zepelin“ in 2021 weiter aufgearbeitet wird, liegt die des Bronzereliefs im Park des Jagd Schlosses Groß Schönebeck umfassend vor. Im Rahmen eines vom Brandenburgischen Museumsverband initiierten Projektes rückte die Südseesammlung des Museums Eberswalde in den Fokus. Der engen Eberswalde Bindung des im Jahre 2000 verstorbenen Journalisten Hans Borgelt wird mit seiner dem Museum übergebenen Fotosammlung der Jahre 1934/1935 gedacht. Diese Fotos sind wichtige Zeitzeugnisse ebenso wie die Erinnerungen des von 1920 bis 1933 amtierenden Landrates Peter Fritz Mengel aus der Finower Zeitung von 1934 oder die eines Eberswalders an die Kinderlandverschickung 1943. 75 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges gedenken wir erneut der heueren Bombennacht vom 25./26. April 1945. In die zeit-historische Phase danach gehören solche Berichte wie über den Bahndammbruch 1946 und das ca. 1950 entstandene Kinderheim „Liselotte Herrmann“. Die Privatisierung der industriellen Tierproduktion

in Eberswalde 1990/91 wurde 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung umfassend aufgearbeitet. Dieses Jubiläumsjahr spielt auch in dem Rückblick auf 40 Jahre „Kleine Galerie Eberswalde“ eine wichtige Rolle. Wie wir heute unsere Geschichte aufarbeiten, stellt die Initiative „Spuren jüdischen Lebens“ vorbildlich unter Beweis. Der Bericht über den Brand im wertvollsten Baudenkmal Eberswaldes, der Maria Magdalenen Kirche, im Dezember 2019 soll auch Impuls zur Unterstützung der Instandsetzungsarbeiten sein. Von dem technisch eindrucksvollsten Bauwerk der Neuzeit in unserer Region, dem neuen Schiffshebewerk, wird wieder der aktuelle Baustand vorgestellt. Geschichte und Natur verbindet ein Spaziergang zur Erkundung der Quellen und Fließe südlich unserer Stadt. Dabei geht es stadthistorisch durch die Jahrhunderte, während die hierzu vorangehenden hydrogeologischen Erklärungen in Jahrtausende unserer Landschaftsgeschichte blicken. Der in der Weichsel-Kaltzeit entstandene Chorin-Parsteiner Endmoränenbogen und das Becken des Parsteiner Sees werden als idealtypische Glaziallandschaft

Norddeutschlands präsentiert. Die Bücher „Arthur – sein Traum vom Ewigen Eis“, „Naturpark Barnim – von Berlin zur Schorfheide“ und „Aquarell im Regen: Naturverständnis und Kunst“ stellen die Autoren mit ihren Anliegen und Zielstellungen vor. Wie wichtig für uns die heimatgeschichtlichen Leistungen der heute nicht mehr unter uns Weilenden sind, machen die Gedenken an den Heimathistoriker und Numismatiker Dr. Gerrit Friese und an den 1. Vorsitzenden des 1993 wiederbegründeten Heimatkundevereins, Dr. Werner Achterberg, deutlich. Zum Schluss sei auf den Bericht über „Arbeit und Leben der Flößer in Cholera-Zeiten des 19. Jahrhunderts“ mit seinen Parallelen zur heutigen Corona-Pandemie hingewiesen.“ Das Eberswalder Jahrbuch 2020 wurde finanziell von der Stadt Eberswalde und dem Landkreis Barnim gefördert und von vielen Anzeigenkunden unterstützt. Es ist zum Preis von 14 Euro in den Buchhandlungen der Stadt sowie in der Tourist-Info und beim Heimatkundeverein unter www.heimatkundeverein-eberswalde.de direkt erhältlich.

Graffiti-Projekt im Brandenburgischen Viertel

Im Rahmen eines Street-Art-Projektes soll die Giebelwand der Halle des SV Motor Eberswalde e.V. in Richtung

der Potsdamer Allee, sowie der Eingangsbereich zur Halle neugestaltet werden. In einem Beteiligungsprozess mit u.a.

Jugendlichen und den Sportlerinnen und Sportler sollen Ideen für Motive entwickelt werden. An der Giebelwand besteht die Möglichkeit, für die Künstlerinnen und Künstler in Abstimmung mit dem Quartiersmanagement Brandenburgisches Viertel und dem SV Motor Eberswalde e.V., eine Idee als eigenes Werk umzusetzen. Ihr seid Künstler und habt Erfahrungen in Murals und Beteiligungsverfahren mit Jugendlichen? Dann schaut doch hier vorbei www.meinbrandenburgischesviertel.de/aktuelles, um genaueres darüber zu erfahren! Bei Interesse sendet uns eure Unterlagen zur Verewigung im Brandenburgischen Viertel! Wir freuen uns von euch zu hören!



Die Halle des SV Motor Eberswalde e.V. soll mit Graffiti neu gestaltet werden. Mitmachen erwünscht!

Wir suchen Dich!

Ausbildung zum

Straßenwärter (m/w/d)

Tierpfleger (m/w/d)

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Weitere Infos unter:

www.eberswalde.de/ausbildung

 **Stadt
Eberswalde**

Das war das Jahr 2020

Januar



Bürgermeister Boginski begrüßte rund 2.000 Gäste zum Neujahrsempfang auf dem Waldcampus.

Mit der Vernissage zur Ausstellung „Be-findlichkeiten V“ wurde die Kleine Galerie nach dem Umbau wiedereröffnet.



Foto: UW

Februar



Foto: MS

Am Rosenmontag ging die 5. Jahreszeit mit der Schlüsselrückgabe an den Bürgermeister zu Ende.

März



Foto: GM

Die erste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal markierte den nächsten Schritt zum Erhalt der historischen Wasserstraße.



Foto: UW

Der 2. Platz bei der CityOffensive 2020 – Ein gemeinsamer Erfolg der Eberswalder Einzelhändler und der Stadtverwaltung.

April

Bürgermeister Boginski bedankte sich unter anderem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes für den besonderen Einsatz gegen das Corona-Virus.



Foto: FB

Die Erhöhung der Einzelhandelsrichtlinie war eine der vielfältigen Maßnahmen der Stadt Eberswalde um die Stadtgesellschaft in Corona-Zeiten zu unterstützen.



Foto: FB



Foto: FR



Foto: JB

Am 8. Mai 2020 wurde des 75. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges gedacht.



Foto: JB

Mit der Freigabe der Pfeilstraße wurde ein Baustein der Straßensanierung in der Innenstadt erfolgreich abgeschlossen.

Mai



Foto: UW

Mit der Eröffnung des „Büro E“ hat die Stadtverwaltung einen neuen Standort zur Kontaktaufnahme von Eberswalderinnen und Eberswaldern geschaffen.

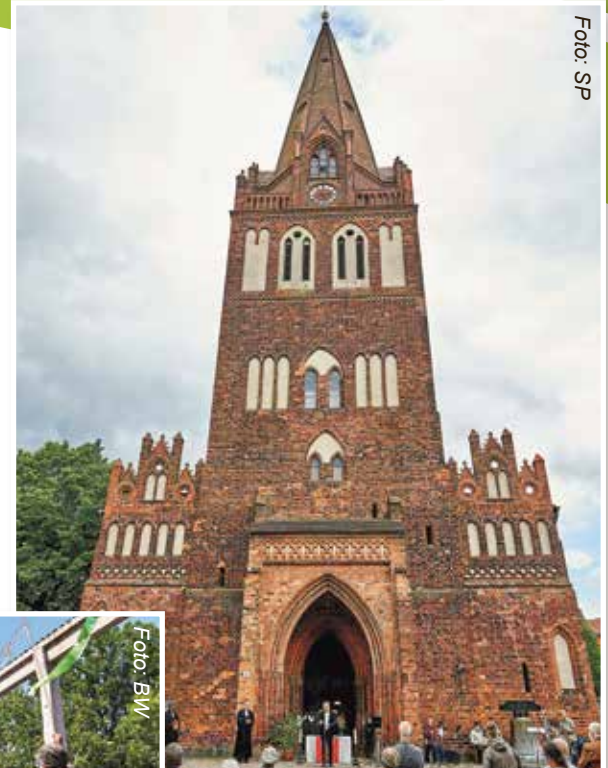


Foto: SP

In der Maria-Magdalenen-Kirche wurden nach dem Brand von 2019 die Sanierungsarbeiten gestartet.

Juni



Foto: SP

Mit dem Baubeginn des Fahrradparkhauses in Holzbauweise am Bahnhof startete ein Eberswalder Leuchtturmprojekt des nachhaltigen Gestaltens von Infrastruktur.



Foto: BW

Am Kindertag lud der Familiengarten Jung und Alt mit Musik, Aktionen und Kinderprogramm ein.

Organist Cameron Carpenter spielte an einem Tag mehrere Konzerte in der Kreisstadt.



Foto: JB

Mit den digitalen Einwohnerversammlungen gab es ergänzend zu der digitalen Bürgermeistersprechstunde in diesem Jahr neue Formate für den direkten Kontakt mit der Stadtverwaltung.

Juli



Foto: FB

Mit kostenlosen „Stadtpromenadenkonzerten“ wurden die Eberswalderinnen und Eberswalder im Sommer OpenAir unterhalten.



Foto: FB



Foto: JB

Bürgermeister Boginski bedankte sich bei den Partnern für Gesundheit für die digitale Ausrichtung des Stadtlaufes



Foto: KG

Mit den Konzerten „im garten“ gab es im Sommer ein weiteres Mal Live-Musik im Freien in Eberswalde.

August



Der Mobilitätsplan 2030+ wurde im Rahmen einer Abschlussveranstaltung vorgestellt.

Foto: UW

In der Friedrich-Ebert-Straße diskutierte Bürgermeister Boginski mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Perspektive der Bebauung.



Foto: FB

Hut, Schirm und Musik: Im Spätsommer erklangen wieder Melodien bis in den späten Abend.



Foto: FB



Foto: JB

Bürgermeister Boginski besuchte mit seinen Ortsrundgängen die dörflichen Ortsteile Sommerfelde, Tornow und Spechthausen.



Foto: JB

Durch die Kooperation von Eberswalde und Bernau gibt es einen gemeinsamen Stadtpass.

September



Das war das Jahr 2020



Foto: MS

Bei den dezentralen Feierlichkeiten zum 30. Tag der Deutschen Einheit war die ganze Stadt auf den Beinen und feierte.



Foto: FB

Auch in diesem Jahr ein Hingucker: Das Filmfestival „Provinziale“.



Foto: FB

Die Kampagne „Gute Orte Eberswalde“ zeigt auf an welchen Orten Bürgerinnen und Bürger Hilfe für die kleinen Probleme des Alltags erhalten.

Oktober



Foto: JB

Lucie Kauffmann gewann in diesem Jahr den Eberswalder Nachhaltigkeitspreis.



Foto: JB

Unter dem Titel „Das Ende einer Illusion“ zeigt die Kleine Galerie Arbeiten des DDR-Künstlers Walter Womacka.



Foto: JB

Traditionell wurde der Baum des Jahres – eine Robinie – gepflanzt.

Dezember

Die Narren forderten pünktlich am 11. November den Bürgermeister zur Herausgabe des Rathauschlüssels auf.



Foto: UW

November



Foto: JB

Insgesamt 18 Preisträger wurden bei der Ehrenamtsauszeichnung im Familiengarten für ihr Engagement geehrt.

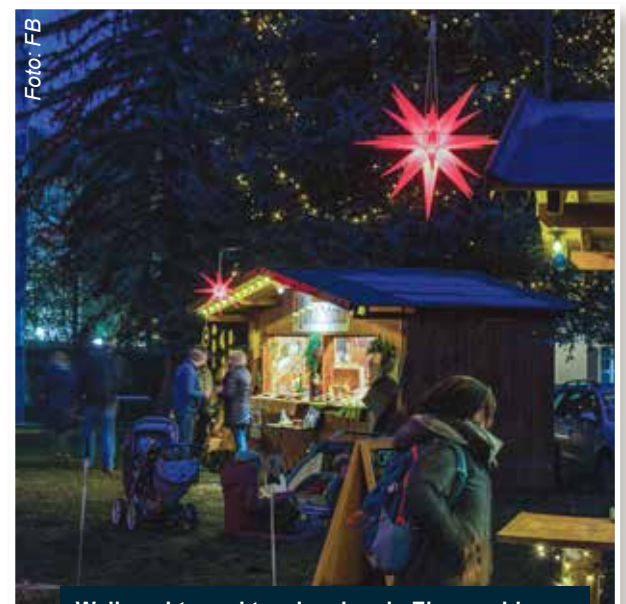


Foto: FB

Weihnachtsmarkt mal anders in Eberswalde: Der Adventsboulevard versetzte die Stadt in vorweihnachtliche Stimmung.

„Wir sind das E“ – Teil 2

Nach dem Kampagnen-Auftakt „Wir sind das E“ mit einer Plakat-Kampagne und über das Stadtgebiet verteilten Aufstellern zu Einzelhandel und Gastronomie, legte das Amt für Stadtmarketing und Tourismus im Oktober mit einer zweiten Runde nach. Waren zum Auftakt Fotografien zum Einsatz gekommen, wurden dieses Mal Händler und Gewerbetreibende in kurzen Videos portraitiert. Veröffentlicht wurden diese vom Social-Media- und Video-Team des Amtes erstellten Videos auf den Social-Media-Kanälen der Stadt. Nebenbei entstanden auch weitere Fotos, die wir hier zeigen. Viele der Händler können zwar ihre Geschäfte weiterhin unter den Bedingungen des Lockdown geöffnet halten, sehen sich aber dennoch mit Umsatzeinbrüchen konfrontiert. Die Hoffnung, diese

entgangenen Umsätze aus der ersten Jahreshälfte im Weihnachtsgeschäft kompensieren zu können, ist nur eingeschränkt realisierbar durch die Fortsetzung des 2. Lock-downs. Bei den Gastronomen füllt der erlaubte Außerhaus-Verkauf die Kassen ebenfalls nur unzureichend. Zu Beginn des neuen Jahres sollen weitere Gruppen und Themen wie Kulturschaffende ins Blickfeld gerückt werden, die normalerweise das Leben der Stadt gestalten und bereichern. Beispielsweise haben die meisten Kulturschaffenden seit März 2020 kaum Auftritte oder Präsentationsmöglichkeiten gehabt. Sie und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche Leben im Bewusstsein zu halten, ist eine Aufgabe der Kampagne.

*Autor: Ulrich Wessollek,
Fotos: Florian Beyer*



Flanieren und genießen – der Advents-Boulevard



Zur festlichen Normalität gehören in der Eberswalder Adventszeit der große Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz und der Weihnachtsmarkt. Der stand pünktlich dank tatkräftiger Hände aus dem Bauhof vor dem ersten Advent dort, wo er immer steht. Abgesagt werden musste der Weihnachtsmarkt – eine Enttäuschung für alle, die schon viel Zeit, Mühe und Geld investiert hatten. Erste Hoffnung auf eine Alternative kam unmittelbar nach der Absage im Gespräch zwischen Händlern, Gastronomen und dem Amt für Stadtmarketing und Tourismus auf. Ziel war eine Lösung mit Weihnachtsstimmung ohne die Enge von Menschenansammlungen

wie auf dem Weihnachtsmarkt. Erreichbar war das nur mit deutlichen Einschränkungen sowie Abstands- und Hygieneregeln und der zeitlichen und räumlichen Entzerrung des Weihnachtsmarktes. Flanieren und genießen, das waren die Stichworte, mit denen der Advents-Boulevard entwickelt wurde. Für Bürgermeister Friedhelm Boginski war sofort klar: „So kann es gehen. Wir werden unseren Bürgern und Bürgerinnen ein wenig vorweihnachtliche Atmosphäre bieten!“ Hygiene-Konzept, Verträge mit Händlern und Gastronomen für die Weihnachtsmarkt-Hütten, Strom beschaffen, einen „Kümmerer“ finden – das waren die Aufgaben des Amtes

für Stadtmarketing und Tourismus. Sascha Leeske, der in den vergangenen Jahren zum festen Team des Weihnachtsmarktes um Udo Muszinsky gehörte, übernahm kurzfristig die Rolle des Kümmerers. Bauhof, Kulturamt und weitere Ämter sagten spontan ihre Unterstützung zu. Ende Oktober wurden die Händler und Gastronomen informiert, die sonst auf dem Weihnachtsmarkt vertreten gewesen wären. Nach der Runde war klar: Alle wollen – es kann etwas werden. Um möglichst keine Enge wie die des Weihnachtsmarktes entstehen zu lassen, wurde nach Standorten für die Hütten des Weihnachtsmarktes gesucht. Die Hütten wurden über Marktplatz, Altstadtcarree

und die Baulücke an der Friedrich-Ebert-Str. verteilt. Zur zeitlichen Entzerrung wurde der Zeitraum ausgedehnt vom 27. November bis kurz vor Weihnachten. Nicht realisierbar war der vom Kulturamt geplante Adventskalender. An 24 Tagen sollten kleine kulturelle Höhepunkte im Stadtraum stattfinden. Bevor es losging: In letzter Minute musste noch eine Hütte umgesetzt werden – das erledigte der Bauhof spontan in einer halben Stunde vor der Eröffnung am 27. November. Ohne die unkomplizierte Unterstützung anderer Ämter wie Kulturamt, Bauhof, Rechtsamt und der zuständigen Stellen des Landkreises unter Leitung von Daniel Kurth wäre die

Realisierung nicht möglich gewesen. Für Amtsleiter Dr. Georg Werdermann war das ein Beispiel für „Verwaltung kann schnell und unkompliziert“, er sieht darin „eine weihnachtliche Win-Win-Situation für Bürger, Händler und Gastronomen“ und drückt seinen Dank allen disziplinierten „Flaneuren“ und auch den Händlern und Gastronomen aus, die Abstandsregeln und Maskenpflicht eingehalten haben. Es war kein Ersatz für den Weihnachtsmarkt mit seinen kulturellen Angeboten. Dennoch kam mit dieser Alternative wenigstens ein Hauch Vorweihnachtsstimmung in unsere Stadt.

*Autor: Ulrich Wessollek,
Fotos: Florian Beyer*



Verbindet seit 400 Jahren – der Finowkanal

Die älteste künstliche noch befahrene Wasserstraße Deutschlands feierte dieses Jahr 400-jähriges Jubiläum. Die Stadt Eberswalde und die Gemeinde Schorfheide haben Anfang des Jahres dazu eine gemeinsame Fotostrecke rund um den Finowkanal gestalten lassen. Sie wurde über die Social-Media-Kanäle der Stadt und der Gemeinde Schorfheide veröffentlicht. Der Eberswalder Fotograf Torsten Stapel fing in seinen Bildern das tägliche Leben am Kanal, die unterschiedlichsten Aktivitäten, die Boots- und Kanufahrer, die verschiedensten Wettersituationen und auch die tierischen Bewohner des Kanals ein. Jede Woche am Dienstag konnten sich die Follower der städtischen Accounts auf Instagram und Facebook über eines dieser Bilder freuen.

Zum Ausdruck kam in den Fotos zum einen die alltägliche Präsenz des Kanals als verbindendes Element zwischen



der Stadt Eberswalde und dem Umland. Die Einbettung in die Natur und die Schönheit dieses Naherholungsziels waren zu sehen. Wie der

Kanal mit seinem Treidelweg für Jogger, Radfahrer, Kanuten, Standup-Paddler gleichsam als Sportplatz und anderen wie Spaziergängern zur Erholung

dient, beschreibt nur einen Teil des Jahres am Finowkanal. Schon lange nicht mehr als industriell genutzte Wasserstraße genutzt, ist er weiterhin

touristisch attraktiv geblieben für den „kleinen“ Schiffsverkehr im Umland von Berlin. Sein touristisches Potenzial für Eberswalde und die Region auszuschöpfen, ist eine Aufgabe der Zukunft.

Zum 400. Geburtstag war Großes geplant in diesem Jahr. Ein Ziegelkahn, 17 Dampfboote aus Deutschland und der Schweiz, ein Piratenfest im Familiengarten und ein Hafenfest an der Stadtpromenade mit Flößerstechen. Um im Bild zu bleiben: Das fiel leider alles ins Wasser. Was blieb waren die Promaden-Konzerte, die das Kulturamt der Stadt organisierte. Diese Konzerte zeigten, dass der Kanal mit seiner Promenade mitten in der Stadt ein lebendiger Ort und menschenverbindend wirken kann. Aber wie sagt man so schön? Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Vielleicht feiern wir dann bald einfach das 401-Jährige.

*Autorin: Marie Schulze,
Foto: Torsten Stapel*

Weihnachtliche Beleuchtung in Eberswalde



Foto: SP

Nicht nur die Innenstadt, sondern auch das Brandenburgische Viertel und Finow wurden vom städtischen Bauhof weihnachtlich geschmückt und erleuchtet. In der Eisenbahnstraße sind 66 Bäume mit

weihnachtlicher Beleuchtung ausgestattet, in Finow wurden 15 dekorative Elemente installiert, im Brandenburgischen Viertel erstrahlen 16 Bäume. So wird das gesamte Stadtgebiet in weihnachtliche Stimmung

versetzt. Die Beleuchtung in der Friedrich-Ebert-Straße wird bereits seit einigen Jahren durch Hoffmann & Brillen sowie der Gesellschaft für Leben und Gesundheit gestaltet. Der Weihnachtsbaum in der Straße

ist mit 600 Metern Lichterkette bestückt. Damit ist die Lichterkette im Baum länger als die Friedrich-Ebert-Straße selbst. Rund 30 erleuchtete Eiskristalle schmücken den Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz, die

Linde am Löwenbrunnen wird alljährlich von Hendrik Schade mit Schnellbällen verziert. Das Rathaus, das Barockhaus und die Löwenapotheke sind mit insgesamt 755 LED-Leuchtmitteln geschmückt.

Eberswalde handelt – einfach, wirksam, hilfreich

Die Corona-Pandemie führte in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schichten zu enormen Einschränkungen. Durch große Umsicht beim Einhalten der Vorgaben haben die Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit- und untereinander als auch die Stadtverwaltung sowie die Stadtpolitik durch die gemeinsame Initiierung geeigneter und erfolgreicher Unterstützungsinstrumente Solidarität und Verantwortung bewiesen.

Allerdings erfordern die aktuellen Einschränkungen weitere Anstrengungen, vor allem für die Gastronomie, die vielen Kulturschaffenden und den Einzelhandel, die sowohl kurzfristig wirken und damit ad hoc Lösungen darstellen, als auch über die Pandemiezeit hinaus positive Wirkungen entfalten. Aus diesem Grund soll über das Maßnahmenpaket „EBERSWALDE HANDELT – EINFACH, WIRKSAM, HILFREICH“ genau diesen Bereichen eine einfache, wirksame und hilfreiche Unterstützung zuteil kommen, welche am 19. November 2020 vom Hauptausschuss der Stadt Eberswalde beschlossen wurde und insgesamt ein Finanzvolumen von 300.000 Euro umfasst. Die Bereitstellung dieser Mittel erfolgt aus dem laufenden Ergebnishaushalt. Somit hat die Stadt Eberswalde im Jahr 2020 zur Unterstützung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zusätzlich 450.000 Euro im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. „Die Corona-Krise setzt Gastronomie, Handel sowie Kultur- und Kreativwirtschaft unter erheblichen Druck. Gleichzeitig sind es diese Akteure, welche unsere Stadt lebenswert und zu dem machen, was sie ist. Aus diesem Grunde haben der Hauptausschuss mit seinem Vorsitzenden Götz Herrmann und die Stadtverwaltung gemeinsam dieses Hilfspaket ausgearbeitet, welches sowohl langfristig als auch sofort hilft. Insbesondere die digitale Sichtbarkeit ist ein enormer Erfolgsfaktor für den Handel, welche es zu stärken gilt“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Insgesamt besteht das Hilfspaket aus drei Bausteinen:

1. Die Aufstockung des Förderbudgets der Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie um 200.000 Euro.

Im Rahmen der Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie, welche im April 2020 von der Stadtverordnetenversammlung um 50.000 Euro aufgestockt wurde um eine erste Hilfe für den Handel vor Ort umzusetzen, standen bisher im Jahr 2020 insgesamt 80.000 Euro für Fördermaßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel wurden bereits vollständig ausgeschöpft. Da das Corona-Virus aller Voraussicht nach auch 2021 ein begrenzender Faktor für die Wirtschaft und die Entwicklung der Innenstadtzentren sowie der gesamten Stadt Eberswalde sein wird, soll die bestehende Richtlinie eine größere

finanzielle Ausstattung erhalten und für die Antragsteller zur Verfügung stehen. Ziel ist eine Impulswirkung für die Einführung und Nutzung digitaler Technologien und Instrumente, um das wirtschaftliche Wachstum, aber auch die Erhöhung der Krisenfestigkeit zu erreichen. Daher sollen in der neuen Förderkategorie „Medien und Digitalisierung – 100 digitale Schaufenster“ explizit 150.000 Euro zur Verfügung stehen. Weitere 50.000 Euro stehen zusätzlich für die übrigen Förderkategorien der Richtlinie bereit.

2. Eberswalde genießen – Gastro bleibt!

Durch die aktuelle SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung müssen gastronomische Betriebe ihr Angebot mindestens umstellen, wenn nicht sogar einstellen. Damit sind nicht nur Einnahmeverluste verbunden, sondern auch Einschränkungen in der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Baustein soll helfen, beide Aspekte ein wenig abzumildern.

Seit dem 30.11.2020 boten die Gastronomiebetriebe täglich ein Gericht an, welches an Menschen in Not/schwieriger Lage ausgereicht wurde. Damit erzielten sowohl die Gastronomiebetriebe Umsatz und die Menschen in Not/schwieriger Lage kommen in den Genuss einer besonderen Mahlzeit.

3. Kulturbühne Eberswalde

Durch den Wegfall vieler Veranstaltungen sind sowohl die Beschäftigungsmöglichkeiten der Kulturschaffenden als auch die Teilhabe am kulturellen Leben kaum noch vorhanden. Die Kulturbühne Eberswalde möchte hier Abhilfe schaffen. Für die Monate März und April 2021 wollen daher Eberswalder Kulturschaffende Ausstellungen beziehungsweise Vorstellungen konzipieren, welche dann, sofern es möglich ist, im Haus Schwärzetal für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Diese Veranstaltungen werden von der Stadt Eberswalde bezuschusst. Zugleich könnten Mietausfälle des Hauses Schwärzetal zumindest teilweise kompensiert werden. Das Kulturamt hat hierfür bisher 14 Akteurinnen und Akteure identifiziert. Entsprechend der Vereinbarungen können Zuschüsse in Höhe von maximal zwei Mal 1.500 Euro pro Person beantragt werden. Bei der Umsetzung können zudem andere Branchen ebenfalls involviert werden. Die Anzahl der zu unterstützenden Personen ist nicht abschließend und kann sich durch weitere Recherchen noch vergrößern.

„Alle drei Bausteine haben das Ziel, den Menschen vor Ort zu helfen und damit gleichzeitig auch das Gesicht unserer Stadt als lebendig und vielfältig zu wahren. Daher freue ich mich, dass wir mit dem Beschluss des Hauptausschusses handeln können und einfach, hilfreich und wirksam etwas für unsere Stadt und die Menschen, die in ihr leben, tun können“, so der Bürgermeister.

„Eberswalde genießen – Gastro bleibt!“

Im Rahmen der Aktion „Eberswalde genießen – Gastro bleibt!“ konnten über insgesamt drei Wochen hinweg Menschen in Not bzw. schwieriger Lage in den Genuss einer besonderen Mahlzeit einer gastronomischen Einrichtung gelangen.

Der Erfolg der Aktion wurde durch die außergewöhnlichen Anstrengungen aller Akteure ermöglicht. Lieferungen wurden trotz kurzfristiger Ankündigung zuverlässig erfüllt, obwohl die Situation der in sich hohen Abnahmemengen und die Bereitstellung mitunter eine logistische Höchstleistung forderte. Nebenbei unterbreiteten die Gastronomen ein abwechslungsreiches Angebot. Gleichfalls verteilten die Ausgabestellen mit ihren fleißigen Helfern die gelieferten Speisen unter den Einwohnern der Stadt und halfen bei der Abholung der Gerichte oder Lieferung an andere Ausgabestellen aus. Unterstützt wurden die Fahrten auch durch das Engagement weiterer Unternehmer.

Die Stadt Eberswalde dankt allen Mitwirkenden für den tatkräftigen Einsatz.

Mitwirkende Gastronomen

- Ristorante Il Castello
- Alexis Zorbas – Griechische Spezialitäten
- Café/Pâtisserie Dietert
- Alte Brauerei
- Haus am Finowkanal
- Indisches Restaurant Amaya
- Café Kobamugasmus
- Café Liesbeth
- brandenburger
- SHIVA – Indisches Restaurant
- Gaststätte am Wasserturm
- Gülüm Bistro
- Zum Sportlerheim
- Restaurant Athos
- The Golden Wok
- Hoi An
- Alte Post
- Imbiss zur „Alten Fleischerei“
- Restaurant Pension WOLE
- Märkisch Edel
- Bäckerei Wiese

Ausgabestellen

- Brot & Hoffnung e.V. – Suppenküche
- SPEICHER – Das Sozialkaufhaus
- Dietrich-Bonhoeffer-Haus/Eltern-Kind-Zentrum BBV
- Bildungseinrichtung Buckow e.V.
- Restaurant Pension WOLE

Weitere Unterstützer:

- Frau Diana Staudler (Trödelhalle Eberswalde)



Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Götz Herrmann (l.), und Bürgermeister Friedhelm Boginski unterzeichnen den Beschluss zu Eberswalde Hilft!



Fördermittelbescheidübergabe

Am 2. Dezember 2019 war mit der Maria-Magdalenen-Kirche das älteste Haus Eberswaldes in Brand geraten. In der Folge gab es nicht nur durch die Stadtverordnetenversammlung sondern auch quer durch die Gesellschaft breite Sympathie und Unterstützung für die evangelische Stadtgemeinde. Neben zahlreichen privaten Spenden zahlreicher Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger konnte sich Pfarrer Hanns-Peter Giering nun auch über einen Fördermittelbescheid der Stadt freuen. Bürgermeister Friedhelm Boginski übergab ihm Anfang Dezember 2020 den entsprechenden Bescheid über 50.000 Euro.



Bürgermeister Friedhelm Boginski (l.) übergibt den Fördermittelbescheid an Pfarrer Hanns-Peter Giering von der Evangelischen Stadtkirchengemeinde.

„Der Brand war für uns alle ein großer Schreck kurz vor dem Weihnachtsfest 2019. Man

muss manchmal das höher, schneller, weiter unserer Zeit pausieren lassen und sich

auf das besinnen, was wichtig ist. Die Maria-Magdalenen-Kirche ist nicht nur das älteste

Gebäude unserer Stadt sondern auch sozial sehr wichtig für die Stadtgesellschaft. Daher hat mich die Solidarität und Unterstützung auch der Stadtverordneten sehr gefreut“, so Bürgermeister Boginski.

In diesem Zusammenhang führte Pfarrer Giering im Anschluss an die Übergabe durch die Maria-Magdalenen-Kirche und zeigte den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten. Im Zuge der Arbeiten wurden auch bisher unbekannte Fresken vermutlich aus dem 14. Jahrhundert wiederentdeckt, die in Zukunft für die Besucher sichtbar sein werden.

„Wir hoffen vor allem, dass wir Weihnachten 2021 alle wieder in der Kirche sein können“, so Pfarrer Giering.

Neue Rechtssicherheit für Garagenbesitzer

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat am 26. November 2020 die Richtlinie zum Umgang der Stadt Eberswalde mit Eigentumsgaragen beschlossen. Diese nun erlassene Richtlinie beinhaltet neue Regelungen für Eigentumsgaragen, welche sich auf städtischen Grundstücken befinden, schafft Rechtssicherheit bis zum Ende des Jahres 2030 und begründet Rechte, aber auch Verpflichtungen für Eigentümer.

„Mit der Verabschiedung der Richtlinie gibt es nun eine praktikable und für alle Seiten gerechte und zufriedenstellende Lösung für ein sensibles Thema, welches auf Jahre hinaus für Rechtssicherheit sorgt. Damit haben wir ein sehr gutes Ergebnis für dieses

wichtige Anliegen unserer Bürgerschaft erreicht“, so Baudezernentin Anne Fellner.

Durch die Richtlinie werden die Interessen der Garageneigentümer weit über die gesetzlichen Regelungen hinausgehend geschützt. So verlängert sich der Kündigungsschutz zu Gunsten der Garageneigentümer im Vergleich zum Schuldrechtsanpassungsgesetz um 31 Jahre.

Der Kündigungsschutz laut gesetzlicher Regelung endete am 31. Dezember 1999 und wird durch die Richtlinie bis zum 31. Dezember 2030 verlängert. Gleichzeitig wird durch die Richtlinie die Befugnis zum Verkauf der Eigentumsgarage, abweichend vom Schuldrechtsanpassungsgesetz und dem Zivilgesetzbuch der DDR, zu Gunsten der

Garageneigentümer geregelt, indem die Eigentumsübertragung durch einen dreiseitigen Vertrag für bestimmte Fälle unbefristet legitimiert wird. Künftig gibt es für die legitimierte Eigentumsübertragung der Garagen vier Voraussetzungen:

1. die Eigentumsgarage wird durch den Garageneigentümer bisher dauerhaft als Garage genutzt und
2. die Garage befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und
3. es ist kein Kündigungsgrund gegeben und
4. der Käufer der Garage ist entweder eine natürliche Person mit Wohnsitz in Eberswalde, welche keine weitere Garage auf städtischen Grund und Boden mittelbar oder unmittelbar

besitzt oder ein Angehöriger, welcher maximal eine weitere Garage auf städtischen Grund und Boden mittelbar oder unmittelbar besitzt.

Durch diese legitimierte Eigentumsübertragung verbunden mit den Ausnahmetatbeständen zum Kündigungsschutz – wie städtebauliche Grundstücksentwicklungen, Nutzungsaufgabe der Garage, schlechter Zustand der Garage, Müllablagerungen, Besitz von mehr als zwei Garagen, keine Eigennutzung der Garage – werden die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Interessen der Stadt Eberswalde neben den Interessen der Garageneigentümer gleichwertig berücksichtigt.

So ist der Garageneigentümer künftig verstärkt in der Pflicht die Eigentumsgarage ordnungsgemäß zu unterhalten, zu nutzen und Müllablagerungen nicht zu dulden. Hierauf kann nun durch Mahnung mit angemessener Fristsetzung hingewirkt werden. Die legitimierte Eigentumsübertragung schränkt den Garagenhandel ein und stärkt rechtlich die Eigentumsposition des Garageneigentümers durch die Einräumung eines Anspruches auf Vertragsabschluss. Daneben enthält die Richtlinie eine Regelung, die abweichende Entscheidungen bei Vorliegen besonderer Härte ermöglichen. Hierdurch wird sichergestellt, dass Entscheidungen aufgrund dieser Richtlinie auch im Einzelfall die Zumutbarkeit wahren.

Zeit schenken – Freude teilen



Die Freiwilligenagentur Eberswalde vermittelt mit der Corona-Hotline „Hilfe zum Helfen“ Unterstützung für Menschen, die zu Hause bleiben müssen.

Kontakt unter: <https://buergerstiftung-barnim-uckermark.de/corona-hilfe-zum-helfenoberbarnim-und-eberswalde/> oder direkt telefonisch unter 03334/ 2594959. In eingeschränktem Umfang und unter Berücksichtigung der Abstandsregeln sind auch andere ehrenamtliche Tätigkeiten möglich.

Dafür bieten wir verschiedene Möglichkeiten für Interessierte jeden Alters an. Hier eine kleine Auswahl:

Lernen mit Spaß

Begleiten Sie ein Eberswalder Kind oder eine Jugendliche, einen Jugendlichen bei der Vorbereitung auf einen Schulabschluss oder bei der Entwicklung von besonderen Talenten.

Tischlein deck dich :)

Helfen Sie im Laden der Eberswalder Tafel beim Verteilen gespendeter Lebensmittel an Bedürftige.

Freizeit mit großer Technik

Werden Sie Teil des THW und bereiten sich auch Einsätze beim Katastrophenschutz vor.

Die Hand reichen

Werden Sie Patin oder Pate im Netzwerk für gesunde Kinder und stehen einer Familie mit Baby zur Seite. Fühlen Sie sich angesprochen? Haben Sie Interesse an anderen Projekten? Haben Sie als Einrichtung, gemeinnütziger Träger oder Verein Bedarf an freiwilligen Mitstreiter*innen?

Dann wenden Sie sich an die: Freiwilligenagentur Eberswalde, Bürgerstiftung Barnim Uckermark, Sprechstunden im Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“ in der Puschkinstraße 13: Dienstag von 14-17 Uhr, Donnerstag von 9-12 Uhr (momentan bitte nur nach vorheriger Anmeldung oder telefonisch), Ansprechpartnerin: Katja Schmidt, Tel: 03334/2594959

Mehr Angebote und Informationen unter www.freiwillig-in-eberswalde.de.

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion SPD | BFE

Fraktionsvorsitzender:

Hardy Lux

Fraktionsbüro:

Karl-Marx-Platz 4,
16225 Eberswalde

Ansprechpartnerin:

Julia Lindner

Sprechzeiten:

Mo-Mi 9-15 Uhr
und nach telef. Vereinb.

Telefon: 03334 - 3669274

Fax: 03334 - 3669276

E-Mail: fraktion@spd-bfe.de

www.spd-eberswalde.de

www.spd-finow.de

www.buerger-fuer-eberswalde.de

Fraktion DIE LINKE.

Fraktionsvorsitzender:

Sebastian Walter

Fraktionsbüro:

Heegermühler Straße 15,
16225 Eberswalde

Sprechzeiten: Fr 10-12 Uhr und
14-16 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 03334 - 236987

Fax: 03334 - 22026

E-Mail: fraktion-eberswalde@

dielinke-barnim.de

www.dielinke-barnim.de

CDU - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Uwe Grohs

Fraktionsbüro:

Steinstraße 14,
16225 Eberswalde

Ansprechpartnerin:

Manuela Herfurth

Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,
Di 8-10 Uhr, Do 8-11 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon: 03334 - 818606

E-Mail: info@cdu-eberswalde.de

www.cdu-eberswalde.de

Fraktion FDP |

Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitzender:

Götz Trieloff

Fraktionsbüro:

Paul-Radack-Straße 1
16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Götz Trieloff

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Fax: 03334 - 29411

Funk: 01520 - 8957217

E-Mail: Goetz.Trieloff@

FDP-Eberswalde.de

www.fdp-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen

Fraktionsvorsitzende:

Karen Oehler

Fraktionsbüro:

Friedrich-Ebert-Straße 2,
16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Thorsten Kleinteich

Sprechzeiten: Mo-Do 10-16 Uhr

Telefon: 03334 - 384074

Fax: 03334 - 384073

E-Mail: kv.barnim@gruene.de

www.gruene-barnim.de

Fraktion SPD | BFE

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, mit unserer Beschlussvorlage, den Bahnhofsvorplatz in Gert-Schramm-Platz umzubenennen, wollten wir nicht nur ein wichtiges Zeichen gegen den (Alltags-)Rassismus setzen, sondern Gert Schramm als Träger des Verdienstkreuzes und Überlebenden des Holocausts in Buchenwald ein würdiges Andenken in unserer Stadt schaffen. Gert Schramm wirkte hier nicht nur zu DDR-Zeiten als privater Taxiunternehmer und als ein „Eberswalder Original“, sondern widmete sich zeitlebens auch dem Kampf gegen Rassismus und Rechtstextremismus.

Zudem hat unsere Fraktion Anregungen und Änderungen für die neue „Förderrichtlinie kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger“ zugearbeitet. Dabei war uns wichtig, dass Förderungen so breit und transparent als möglich unter den Unternehmen gestreut werden können, dass Mehrfachförderungen ausgeschlossen werden und diese Förderungen auch auf Eberswalde beschränkt bleiben. Unsere Anregungen wurden

aufgenommen und wir danken dem zuständigen Fachamt für eine gelungene Förderrichtlinie, die hoffentlich vielen Unternehmen während dieser Krise helfen wird.

Zum 30. Todestag von Amadeu Antonio Kiowa haben wir gemeinsam mit den Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen eine Beschlussvorlage eingereicht, die zum Ziel hat, eine Informationstafel über das Leben und den Tod von Amadeu Antonio an der Eberswalder Straße zu installieren. Nach 30 Jahren ist es weiterhin wichtig, auch kommende Generationen über diese rassistische Tat und den damit verbundenen tiefen Einschnitt für unsere Stadtgesellschaft zu informieren.

In diesen, für uns alle sehr herausfordernden Zeiten, wünschen wir Ihnen weiterhin Kraft, Geduld und unter den speziellen Umständen, ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Götz Herrmann, stellv. Fraktionsvorsitzender

CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, im Namen der CDU-Stadtfraktion und auch ganz persönlich wünsche Ihnen ein besinnliches und geruhames Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr 2021, verbunden mit Gesundheit und vielen fröhlichen Stunden. Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihren Einsatz und ihre Leistungen zur Bewältigung der zusätzlichen Belastungen in der Corona-Krise beigetragen haben. Für das persönliche Engagement unter diesen außergewöhnlichen Bedingungen danken wir hiermit ausdrücklich.

Die CDU-Stadtfraktion hat sich durch ihre Beschlussanträge und im Rahmen der Beschlussfassungen verstärkt für die städtische Förderung und Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen, der Einzelhändler und der Gastronomen, der Soloselbstständigen und der Freien Berufe in dieser schwierigen Zeit eingesetzt. Auch in dieser schwierigen Zeit ist die Bilanz

unterer Fraktionsarbeit für das Jahr 2020 positiv und erfolgreich, womit wir erneut einen wichtigen Beitrag zur weiteren Entwicklung und Gestaltung unserer Stadt geleistet haben. In unserer Fraktionsarbeit im Monat Dezember haben wir schwerpunktmäßig die geplante bauliche Entwicklung der Friedrich-Ebert-Straße Süd, die Förderung zur Belebung des Einzelhandels und der Gastronomie, den Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31. Dezember 2018, den Verkehrsentwicklungsplan 2030 und die Meilensteine und Zeitplanung für ein Konzept zur kommunalen Jugendarbeit und -förderung behandelt. Die CDU-Stadtfraktion hat der weiteren planerischen Vorbereitung einer umweltgerechten baulichen Entwicklung der Friedrich-Ebert-Straße Süd zugestimmt.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, dieses außerordentliche Jahr 2020 geht nun unter außerordentlichen Umständen – mit einem Lockdown – zu Ende. Es ist derzeit unabsehbar, wie sich die Situation in den ersten Monaten des neuen Jahres gestalten wird: ein mehr oder weniger anhaltender Lockdown oder eine sich entspannende Situation?

Trotz aller dieser Unwägbarkeiten wünscht unsere Fraktion Ihnen, liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, ein frohes und möglichst unbeschwertes Weihnachtsfest! Behalten und

stärken Sie Ihre Zuversicht, denn bei aller Widersprüchlichkeit, manchmal auch Fehlerhaftigkeit bei der Krisenbewältigung hat sich doch gezeigt, dass es sowohl der ‚großen‘ als auch der kommunalen Politik das wichtigste Anliegen ist, dass wir ganz persönlich unbeschadet durch die Krise kommen. Es wird eine Zeit nach Corona geben! Lassen Sie uns diese schon jetzt fest in den Blick nehmen.

Götz Trieloff, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Städtebauliche Neuordnung an der Spechthausener Straße
Im Dezember befürwortete der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Finowtal“. Es handelt sich um eine südlich der Eberswalder und östlich der Spechthausener Straße gelegene Fläche. Ein Investor plant dort, neben Wohnhäusern, gewerbliche Flächen zu entwickeln. Um die südlich geplante Wohnbebauung vom Straßenlärm abzuschotten, soll an der Eberswalder Straße ein viergeschossiger Baukörper entstehen, der nach der Vorstellung des Eigentümers Platz für Büros und Dienstleistungen oder ein Hotel bieten könnte. Auch eine Kindertagesstätte könnte integriert werden.

Nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung müssen diese ersten Vorstellungen konkretisiert werden. Aus städtebaulicher Sicht begrüßen wir die beabsichtigte Errichtung eines Baukörpers entlang der Eberswalder Straße. Die bisher geäußerten Nutzungsoptionen beurteilen wir jedoch kritisch. Vertraglich sollte deshalb auf jeden Fall sichergestellt werden, dass die Wohngebäude erst dann gebaut werden, wenn das Gebäude an der Eberswalder Straße errichtet ist. Weiterhin werden wir darauf achten, dass im B-Plan eine angemessene Gestaltung für den ehemaligen Friedhof berücksichtigt und Kriterien der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes beachtet werden.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende



Fraktion Bündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, wir möchten Ihnen gerne mitteilen, dass es in unserer Fraktion personelle Veränderungen gab. Unser Fraktionsmitglied und gewählter Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Herr Marco Karnstedt, musste leider durch einen Wohnortwechsel in einen anderen Amtsbereich, die Tätigkeit in unserer Fraktion beenden. Als Nachfolger nimmt nun Herr Ronny Hiekel seinen Platz in der StvV. ein und wird die Arbeit im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt aufnehmen, in dem er bislang bereits als sachkundiger Einwohner vertreten war. Durch diese Rotation freuen wir uns zudem, dass Herr Martin Knoll im Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport als sachkundiger Einwohner

nachrückt. Herr Knoll ist Geschäftsführer des 1. FV Stahl Finow e. V. und wird uns im Ausschuss mit seinem fundierten Fachwissen und seiner langjährigen Erfahrung im Jugendsportbereich vertreten.

Wir wünschen Ihnen allen weiterhin viel Gesundheit, ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Lieben und einen ruhigen Wechsel ins neue Jahr. Sollten Sie zwischen den Feiertagen weitere Hinweise, Probleme oder Anregungen haben, so erreichen Sie uns gern täglich telefonisch oder auch per E-Mail.

Viktor Jede, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, der Kampf um die Rechte von Garageneigentümern auf städtischen Grundstücken war erfolgreich. Die nun beschlossene Regelung verlängert den Schutz um weitere 10 Jahre. Wir danken allen, die unsere Bemühungen, dies zu erreichen, unterstützt haben. Seit 2015 gab es in Eberswalde z. T. erhebliche Mietsteigerungen. Der städtischen Wohnungsgesellschaft kommt eine besondere Verantwortung zu, einer allgemeinen Mietpreistreiber entgegenzuwirken. Bereits 2020 verzichtete die WHG angesichts der Belastungen infolge Corona auf die Erhöhung von Bestandsmieten. Wir haben unseren Vertreter im WHG-Aufsichtsrat gebeten, darauf hinzuwirken, dass die WHG auch 2021 auf die Erhöhung der Bestandsmieten verzichtet. Mit Erfolg. Die Friedrich-Ebert-Straße Süd sollte unbebaut bleiben. Es fehlt der Bedarf. Einem Investor müssten Sonderkonditionen geboten

werden, damit dieser wirtschaftlich kalkulieren kann. Verluste gehen zu Lasten der Stadt. Ladenleerstand mit noch mehr Läden zu bekämpfen, ist eine wenig erfolgversprechende Strategie. Der „Mobilitätsplan 2030+“ fand nicht unsere Zustimmung. Das Gros der Planungen beruht auf dem vom Land vorangetriebenen, zur Lösung Eberswalder Verkehrsprobleme völlig ungeeignete Projekt der sog. Ortsumgehung B167neu. Diese würde die Verkehrsentwicklung in Eberswalde auf Jahrzehnte beeinträchtigen. Die Lösung der Eberswalder Verkehrsprobleme hängt wesentlich davon ab, ob es gelingt, die Entwicklung des ÖPNV sowie des Eberswalder Straßennetzes in die eigenen Hände zu nehmen. Ohne diese wichtige Voraussetzung bleibt die erfolgreiche Umsetzung des „Mobilitätsplans 2030+“ Illusion.

Mirko Wolfgramm, Fraktionsvorsitzender

Alternative für Deutschland

Fraktionsvorsitzender:
Thomas Krieg

Fraktion Bündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:
Viktor Jede

Fraktionsadresse:
Altenhofer Straße 83
16227 Eberswalde

Ansprechpartner:
Viktor Jede

Sprechzeiten:
Mo 16-18 Uhr,
Fr 16-18 Uhr
und nach telef. Vereinbarung
Telefon: 03334 - 429764
Funk: 0171 - 7677001
E-Mail: info@viktor-jede.de

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Fraktionsvorsitzender:
Mirko Wolfgramm

Ansprechpartner:
Mirko Wolfgramm
Havellandstraße 26
16227 Eberswalde
Telefon: 0172/3811257
E-Mail: mirkowolfgramm@gmx.de

AfD „Die Mitte“

Fraktionsvorsitzende:
Sabrina Parys

Fraktionsloser Stadtverordneter Carsten Zinn

Adresse:
Frankfurter Allee 57,
16227 Eberswalde

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung
Funk: 0170/2029881
E-Mail: kommunal@gmx.de

Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende Februar 2021

- Stadtverordnetenversammlung: **23. Februar, 18.00 Uhr**
- Hauptausschuss: **21. Januar, 18. Februar, 18.00 Uhr**
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt: **9. Februar, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Kultur, Soziales u. Integration: **10. Februar, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: **11. Februar, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen: **16. Februar, 18.15 Uhr**
- Rechnungsprüfungsausschuss: **17. Februar, 18.15 Uhr**

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der „Bürgerinformationssystem“.

Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

Barnimer Dienstleistungsgesellschaft schließt Recycling- und Wertstoffhöfe

Die aktuell von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen gegen das Corona-Virus haben nun auch ein weiteres Mal Auswirkungen auf den Betrieb der Barnimer Abfallwirtschaft.

„In der Zeit vom 16. Dezember 2020 bis voraussichtlich 10. Januar 2021 werden wir die Höfe in Bernau, Eberswalde, Ahrensfelde, Althüttendorf, Wandlitz und Werneuchen schließen“, informiert Sven Ulonska, der als Bereichsleiter bei der BDG für den Betrieb der Wertstoff- und Recyclinghöfe zuständig ist. „Für die Barnimer Handwerksbetriebe werden wir, wie auch im Frühjahr diesen Jahres, Möglichkeiten der Entsorgung anbieten“, informiert Ulonska weiter. Nähere Informationen dazu erhalten die Handwerksbetriebe über die zuständigen Handwerkskammern und Unternehmerverbände.

Auch die Kundenbetreuung der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft ist in diesem Zeitraum nur eingeschränkt erreichbar. So werden persönliche Besuche in den beiden Eberswalder Kundenbüros in der Friedrich-Ebert-Straße 10 und den Ostender Höhen 70 bis voraussichtlich 10. Januar 2021 ebenfalls nicht möglich sein. Die Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer sind jedoch weiterhin per E-Mail (kundenbetreuung@bdg-barnim.de) sowie telefonisch unter (03334 526 20 26, -27, -28) montags bis donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr und freitags in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr zu erreichen.

Aktuelle Informationen und weitere Änderungen in der Abfallentsorgung werden über die regionale Presse, die BDG Müll-App und auf unserer Internetseite mitgeteilt.

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

OT Sommerfelde – Helmut Herold
Gemeinschaftshaus,
Zu den Tannen 10,
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 03334 - 32346

OT Spechthausen – Matthias Stiebe
Gemeindezentrum,
Spechthausen 39,
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0173/3836884

OT Tornow – Martin Bowitz
Gemeindehaus, Dorfstraße 25,
Jeden 1. Dienstag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0162/1552892

Akademie 2. Lebenshälfte – Aus unseren Angeboten – Januar 2021

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde, Tel.: 03334/237520, E-Mail: aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<

DIGITALE MEDIEN

Mittwoch/Freitag // 13.01.-05.02. // 9-11:30 Uhr
DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs
Sie lernen Ihr Smartphone in den Grundfunktionen zu bedienen

SPRACHEN

Montag // 11.01.-29.03. // 17:30-20 Uhr
Activate your English - auch für Wiedereinsteiger
Authentisches Englisch in praxisnahen Situationen, intensives Sprech- und Hörtraining, systematische Grammatikvermittlung

Dienstag // 12.01.-16.03. // 9-11:30 Uhr
Brush up your English! Auffrischer am Vormittag
Grundkenntnisse festigen und Neues dazu lernen, anhand einfacher Dialoge Urlaubssituationen bewältigen

Dienstag // 12.01.-16.03. // 13:30-16 Uhr
Englisch für den Urlaub
Grundkenntnisse festigen und Neues dazu lernen, anhand einfacher Dialoge Urlaubssituationen bewältigen A1

Dienstag // 12.01.-16.03. // 16:30-19 Uhr
Your KEY to better English
Besonders für langsame Lerner*innen: In kleinen Schritten mit ersten Grundlagen der englischen Sprache vertraut machen

Dienstag // 26.01.-13.04. // 17:30-20 Uhr
Englisch für den Urlaub - Happy evening hour!
Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse - praktische Anwendung, Gespräche in Urlaubssituationen führen

Dienstag // 19.01.-20.04. // 16-18 Uhr
Bonjour la France – Entdecken Sie Frankreich A1
Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant

Mittwoch // 13.01.-31.03. // 9:30-12 Uhr
Let's talk! - Konversation für Fortgeschrittene B1
Reading and training english – verbessern der Sprachfertigkeiten

Donnerstag // 14.01.-18.03. // 16:30-19 Uhr
su clave para un mejor español – Spanisch für Anfänger+++ (Auffrischungskurs)
Verloren geglaubtes Wissen wird entstaubt und Neues dazugelernt. Einfache Dialoge helfen uns dabei

Donnerstag // 14.01.-15.04. // 17:30-20 Uhr
Englisch A1 / A2 - SPOTLIGHT ON GRAMMAR
Wiederholung und Festigung grammatikalischer Grundstrukturen im Kontext interessanter und motivierender Themenbereiche

BEWEGUNG UND GESUNDHEIT

Montag // 11.01.-15.03. // 17-18:30 Uhr
Hatha Yoga - Kraft durch Entspannung (Einführungskurs)
Fördern der Entspannung und Beweglichkeit

Montag // 25.01.-30.03. // 19-20:30 Uhr
Vinyasa-Yoga mit Adrian (Einführungskurs)
Bringen Sie Bewegungsabläufe mit Ihrer Atmung in Einklang

Dienstag // 26.01.-30.03. // 17-18:30 Uhr
Iyengar Yoga – in sanfter Form (Einführungskurs)
verbessern der Beweglichkeit und Atmung

Mittwoch // 13.01.-17.03. // 15-16:30 Uhr/16:45-18:15 Uhr
QiGong – Stärkung der Lebenskraft
Einführung für Anfänger
Einführung für Fortgeschrittene

Donnerstag // 21.01.-25.03. // 17-18:30 Uhr/19-20:30 Uhr
Achtsames Yoga – (Einführungskurs)
... zur Förderung der Entspannung, Beweglichkeit und der Verbindung zum ureigenen Körpergefühl

Sprechen Sie uns an. Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter. **Einstieg jederzeit möglich.**
QiGong / Hatha Yoga / Vinyasa-Yoga / Iyengar Yoga / Achtsames Yoga / Entspannung mit Klangschalen

VERANSTALTUNGEN

Donnerstag // 28.01. // 9-10:30 Uhr
Malen in der Akademie
Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

Donnerstag // 21.01. // 14-15:30 Uhr
Gärtnerstammtisch
Praktische Tipps rund um den Garten
In diesem Monat: Wie bereiten sich Hobbygärtner aufs Frühjahr vor?

Kunstwerke nun mit „Namen und Adresse“



Auch das Kunstwerk „Raubvogel“ von Paul Wunderlich im Park am Weidendamm erhielt eine neue Beschilderung.

Die ersten Ausschierungsarbeiten für Kunstwerke der Stadt im öffentlichen Raum sind abgeschlossen. Es handelt sich um Plexiglasschilder an Skulpturen, die einen glatten Betonsockel haben oder an der Hauswand (wie bei der Kita Regenbogen) angebracht wurden, sowie Metallschilder, die auf Beton aufgebracht oder in die Erde einbetoniert wurden. Nunmehr sind der Name des Kunstwerkes und des Künstlers, das Entstehungsjahr sowie der Ort, an dem das Kunstwerk entstand, aufgeführt. Dem voraus gingen intensive Reinigungsarbeiten, unter anderem von Graffiti, für die eine Eberswalder Firma beauftragt wurde. Gleichzeitig erfolgte eine Versiegelung mit einem Schutzanstrich. Eine weitere Ausschierungsrunde wird 2021 auf

den Weg gebracht. Die rund 50 Kunstwerke in der Stadt werden einmal jährlich vom Kulturamt auf ihren Zustand hin geprüft, mögliche und notwendige Reparaturen beauftragt. Über 100 Kunstwerke verschiedener Ausführungen befinden sich insgesamt in unserer Stadt, unter anderem in der Obhut des Zoos, des Familiengartens und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung. Den aktuellen Blick auf die jeweilige Situation der Kunstwerke haben dazu im öffentlichen Stadtraum die Kollegen des Bauhofes, die immer auch für eine erste Reinigung zur Verfügung standen und stehen. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Restaurierung der Flötenspielerin im Innenhof des Haus Schwärzetal. Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang, wenn sich

Paten für die Kunstwerke finden, die auf den Zustand des Werkes – vielleicht ja direkt vor ihrer Haustür – achten und im Zweifel im Kulturamt (Tel. 0 33 34 64 411) anrufen, so dass eine schnelle Reaktion möglich ist und dem Werk so eine längere Lebensdauer beschert wird – zur Freude aller Eberswalderinnen und Eberswalder sowie der Gäste der Stadt. Derzeit verfügt das Kulturamt über Basisinformationen zu den vielen Kunstwerken, aus denen künftig auch ein geführter Stadtrundgang entstehen soll. Dieser wird von der Tourist-Information verantwortet und koordiniert. Hierzu werden noch kunstinteressierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die bei Interesse an dem Projekt Kontakt zum Kulturamt aufnehmen können.

Stilles Gedenken am 27. Januar 2021

Am Mittwoch, dem 27. Januar 2021, wird in Eberswalde an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Am Tag des Gedenkens an

die Opfer des Nationalsozialismus findet um 11 Uhr auf dem Karl-Marx-Platz eine Kranzniederlegung statt. 1996 wurde auf Initiative

des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog der Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz zum offiziellen

deutschen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus ernannt. Seither werden am 27. Januar Kränze niederlegt und an

Vergangenes und an die Opfer gedacht. Auch in Eberswalde wird seit vielen Jahren zum stillen Gedenken aufgerufen.



Arbeiterwohlfahrt Eberswalde
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Unverbindliche Wohnungsangebote

<p>2-Zimmer-Wohnung</p> <p>Straße Frankfurter Allee 59, 16227 Eberswalde</p> <p>Etage 5. OG/mitte</p> <p>Mietfläche 41,13 m²</p> <p>Kaltmiete 210,17 € (zzgl. EBK: 5,00 € = 215,17 €)</p> <p>zzgl. Betriebskosten 111,06 €</p> <p>Kautions nach Vereinbarung</p> <p>Wärmeversorgung Fernwärme</p> <p>Energieausweis Verbrauchskennwert 73 kWh/(m²•a)</p> <p>Baujahr 1982</p> <p>Ausstattung gemalert, Aufzug, EBK, Dusche</p>	<p>2-Zimmer Wohnung</p> <p>Straße Schorfheidestraße 36, 16227 Eberswalde</p> <p>Etage 5. OG/rechts</p> <p>Mietfläche 52,46 m²</p> <p>Kaltmiete 288,53 € (zzgl. TV: 10,00 € = 298,53 €)</p> <p>zzgl. Betriebskosten 141,64 €</p> <p>Kautions nach Vereinbarung</p> <p>Wärmeversorgung Fernwärme</p> <p>Energieausweis Verbrauchskennwert 75 kWh/(m²•a)</p> <p>Baujahr 1980</p> <p>Ausstattung gemalert, Aufzug, Balkon, ebenerdige Dusche</p>
--	---

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten.
 Unsere Ansprechpartner: Herr Schmidt, Frau Hennig, Frau Schleinitz, Frau Zeiseweis
 Unsere Sprechzeiten: Für ein persönliches Gespräch vor Ort bitte vorher telefonisch einen Termin vereinbaren.

Unsere Kontaktdaten:
 Telefon **03334/37604-17** oder **-0**
 wohnungsverwaltung@awo-ebw.de
 www.awo-eberswalde.de

Wir wünschen allen Eberswalderinnen und Eberswaldern, unseren Anzeigenkunden und Partnern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes 2021!

agreement – Kommunikation & Design

Die Kreativagentur für das Amtsblatt Eberswalde.



Anzeige

Helfer sein – ehrenamtliches Engagement im DRK



Unzählige Menschen in unserem Land engagieren sich auf unterschiedlichste Weise in einem Ehrenamt und erbringen in ihrer Freizeit Leistungen, die den Zusammenhalt einer Gesellschaft ausmachen. So auch im Deutschen Roten Kreuz. Viele Aufgabenfelder warten hier auf engagierte und ehrenamtlich interessierte Menschen. Durch das DRK werden im Jahr tausende Menschen in Erster Hilfe ausgebildet, damit sie im Notfall schnell und richtig helfen können. Unsere Erste-Hilfe-Ausbilder leiten selbständig Aus- und Fortbildungen und vermitteln auf einfache Weise



Kleiderstube Templin

grundlegendes Wissen der Erste-Hilfe-Maßnahmen in unseren modernen Ausbildungszentren an den Standorten Templin, Prenzlau und Eberswalde.

Erste-Hilfe-Ausbilder kann jeder werden

Wir suchen interessierte Menschen die Freude am Unterrichten haben, gern ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitergeben und gern mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zusammenarbeiten. Dazu bieten wir eine fundierte Ausbildung und regelmäßige Fortbildungen sowie eine verantwortungsvolle Tätigkeit im Ehrenamt. Eine medizinische Vorbildung ist nicht zwingend erforderlich, alle benötigten Kenntnisse und Fertigkeiten werden Ihnen in



Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.



Sie brauchen uns? Wir sind für Sie da!

- + Häusliche Krankenpflege
- + Beratungsstelle für Demenzzranke
- + Dementenbetreuung in der Häuslichkeit/in der Gruppe
- + Begegnungsstätte
- + Altenpflegeheim
- + Service Wohnen
- + Katastrophenschutz
- + Wasserwacht
- + Blutspende
- + Erste Hilfe Ausbildung
- + Kleiderstube für jedermann

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
 Bereichsgeschäftsstelle
 Breite Straße 40, 16225 Eberswalde
 Telefon: 03334 382962

Altenpflegeheim „Barnimpark“ & Tagespflege
 Service Wohnen & DRK Betreuungszentrum
 Potsdamer Allee 40-44, Tel.: 03334 55502

einer praxisbezogenen Ausbildung vermittelt.

Kontakt für die Aus- und Weiterbildung unter Telefon 03987 700 630.

Auch in anderen Bereichen sind uns interessierte Helferinnen und Helfer herzlich willkommen. In der Senioren-Begegnungsstätte und der Kleiderstube für Jedermann im Bereich Templin werden helfende Hände dringend benötigt. Hier geht es um Unterstützung bei der Vorbereitung von Nachmittagsveranstaltungen für ältere Menschen oder um das Sortieren und die Ausgabe von Kleiderspenden.

Interessenten können sich melden: Nationale Hilfsgesellschaft Telefon 03987 700 626.

Kathrin Schulz

II Nichtamtlicher Teil

27

ANZEIGE



WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

Wir engagieren uns für Ihr Zuhause
www.whg-ebw.de



Jeder Beitrag hilft! WHG spendet für Hospiz Eberswalde

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ hat Erich Kästner es einmal treffend auf den Punkt gebracht: Die **Spende**, die an das **Hospiz Eberswalde** gegangen ist, soll auch in diesem Jahr wieder **unsere Unterstützung und unsere Hilfe** sein, für diesen Ort in unserer Stadt, in dem mit so viel menschlicher Wärme und persönlicher Zuwendung unheilbar Erkrankte betreut und behütet sind. **Nachhaltiges soziales Engagement** ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **WHG** eine

bedeutungsvolle Herzensangelegenheit. Das Gefühl auch hier Verantwortung zu übernehmen und zu unterstützen, wo Pflege, Fürsorge und Hilfe unheilbar erkrankte Menschen am dringendsten benötigen. Mit einer Spende von 2.000 Euro unterstützt die WHG auch 2020 wieder die Hospizarbeit in Eberswalde. WHG Betriebsratsvorsitzender Jörg Deon überreichte Anfang November den Spendenscheck an Geschäftsführerin Gesine Höhn und Pflegedienstleiter André Heenemann.



„Die größte Kunst ist es, Kinder ihre Träume zu erfüllen“

So steht es auf der Webseite (www.tanz-mit-seele-ev.de) des Eberswalder Vereins **THEATER MIT SEELE e.V.**

Ein Verein, der 2016 aus einer Elterninitiative heraus gegründet wurde und in Zusammenarbeit mit dem **Tanzsalon Zippel** Bewegung und Tanz für junge Menschen in Kursen und Projekten anbietet, die die Ziele, Wünsche und Träume von Heranwachsenden thematisieren. Die Tanzprojekte bringen den Kindern und Jugendlichen die Kunst und Kultur nahe, um sich selbst besser kennenzulernen und im Umgang miteinander und füreinander einen respektvollen Umgang erspüren und erleben. Eigene thematische Choreografien wurden schon kreiert, geprobt und aufgeführt.

„Beim Tanzen soll es zuallererst um die Freude, den Spaß und die



Begeisterung der Kinder und Jugendlichen gehen und nicht darum, ob die Eltern die Kursgebühren bezahlen können. **Nachhaltiges soziales Engagement** ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **WHG** eine bedeutungsvolle Herzensangelegenheit. Wir engagieren uns in so vielen unterschiedlichen Genres **der sozialen gemeinschaftlichen Teilhabe**, weil es uns wichtig ist und wir für die Menschen in Eberswalde – für ein **gutes verbindendes Miteinander** – stehen“.

Mit einer Spende von 5.000 Euro unterstützt die WHG den Verein **THEATER MIT SEELE e.V.** um ein erweitertes und zusätzliches Angebot der Tanzförderung zu schaffen, dass möglichst viele tanzbegeisterte Kinder- und Jugendliche mitwirken und teilnehmen können.

Leuchtende Kinderaugen

Viele Familien standen in diesem Jahr vor neuen Herausforderungen.

Vor allem die Kinder mussten auf vieles verzichten und Verständnis aufbringen.

Es ist uns daher eine Herzensangelegenheit den kleinen Helden, die so tapfer alle Beschränkungen mitgemacht haben, eine Freude zu machen.

Unser NachBÄR übergab heute insgesamt 356 WHG-Adventskalender an die Kitas „Zaubernuss“, „Zwergenland“ und „Nesthäkchen“. Die Aufregung und Freude unter den Kids war riesengroß.

Wir wünschen Ihnen allen eine gemütliche Vorweihnachtszeit.



WHG-HAVARIE-NUMMER

 **03334 25 270**

Mo-Fr ab 15 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr Draht zur Wohnung bei der WHG

 **03334 30 20**

 **vermietung@whg-ebw.de**

WHG goes BARshare



Am 11. November 2020 war es endlich so weit. Christian Mehnert, Geschäftsführer der Kreiswerke Barnim übergab stolz den neuen Skoda CitiGo an Hans-Jürgen Adam, Geschäftsführer der WHG Eberswalde und eröffnete damit gemeinsam einen neuen BARshare-Standort in Eberswalde.

Das neue E-Auto ist ein weiterer Meilenstein in der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den Kreiswerken und der WHG Eberswalde. Das Fahrzeug steht ab sofort am Standort in der Heegermühler Schleuse 9. Wir übernehmen wöchentlich für 40 Stunden die Hauptnutzerschaft. Außerhalb des Hauptnutzungszeitraums kann das

E-Fahrzeug ab sofort auch von allen registrierten BARshare-Nutzer*innen für private Fahrten gebucht werden. Der ErneuerBÄR und der NachBÄR bringen es auf den Punkt: „wir sind eins“ Zum Einen gibt es @barshare_barnim nun seit einem guten Jahr. Zum Anderen vertiefen aber auch die WHG und Kreiswerke mit diesem Projekt die

Partnerschaft. Beide Geschäftsführer sind sich einig: die regionale und soziale Verantwortung ist wichtig und dafür stehen beide ein. Wir wollen ein Zeichen setzen und die E-Mobilität weiter voranbringen. Wir sind unglaublich stolz Teil dieses Projektes zu sein und freuen uns auf den weiteren Ausbau.





GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit
Ein Unternehmen der Landkreise Barnim und Uckermark und der Stadt Eberswalde

Wissenschaft zum Nutzen der Patienten Forschungsergebnisse finden Eingang in die moderne Psychotherapie

Seit Anfang Oktober ist die Ärztliche Direktorin des GLG Martin Gropius Krankenhauses, Uta-Susan Donges, ordentliche Universitätsprofessorin. Was das für sie und für das Krankenhaus bedeutet, erläuterte sie im folgenden Interview.



Uta-Susan Donges



Frau Prof. Donges, seit Kurzem sind Sie ordentliche Professorin der Sigmund Freud Privat-Universität Berlin (SFU). Um was für eine Universität handelt es sich und welche Aufgaben nehmen Sie dort wahr?

Prof. Dr. Uta-Susan Donges: Die SFU wurde 2005 gegründet und hat außer in Berlin auch Niederlassungen in Wien, Linz, Paris, Mailand und Ljubljana. 2013 nahm sie am Standort des historischen Flughafens Berlin-Tempelhof den Lehr- und Forschungsbetrieb mit dem Bachelor-Psychologiestudium auf. 2015 folgten weitere Fächer, darunter auch die neue Psychotherapiewissenschaft. Für diesen Bereich, diese Fakultät, wurde ich als ordentliche Professorin berufen. Mein Schwerpunkt ist das Modul Medizinische Grundlagen der Psychiatrie und Psychotherapie. Ich halte Vorlesungen und begleite Studentinnen und Studenten in ihrer Ausbildung, bei ihren Master- und Bachelorarbeiten. Als Psychoanalytikerin fühle ich mich auch mit dem Namensgeber der Universität eng verbunden und kann mich somit gut mit den Ausbildungszielen identifizieren.

Erst vor zwei Jahren haben Sie sich an der Charité habilitiert. Was waren die wichtigsten Etappen Ihrer bisherigen wissenschaftlichen Entwicklung?

Ich habe seit meiner Tätigkeit als Oberärztin immer auch wissenschaftlich gearbeitet und unterrichtet. Nach dem Medizinstudium an der Universität Rostock begann ich mich sehr früh für Psychotherapie und Psychoanalyse zu interessieren. Die entsprechende

Facharztausbildung absolvierte ich an der Medizinischen Universität Lübeck und arbeitete später an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster an der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, wo ich promovierte, die Facharztanerkennung für Psychiatrie und Psychotherapie erwarb und mehrere Jahre als Oberärztin in der Psychiatrie tätig war. 2007 erhielt ich die Zusatzbezeichnung Psychoanalyse. Ab 2010 konnte ich meinem wissenschaftlichen Interesse verstärkt nachgehen – als Leitende Oberärztin an der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Leipzig. In dieser Zeit entstanden interessante Studien. 2014 erhielt ich die Facharztanerkennung für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Die Psychosomatik habe ich dann ab 2016 im GLG Martin Gropius Krankenhaus in Eberswalde als einen eigenständigen stationären Bereich und als Tagesklinik etabliert. Auch bei meiner folgenden Habilitation an der Charité ging es wie in meiner wissenschaftlichen Arbeit zuvor allgemein gesagt um Emotionen, Prozesse ihrer Wahrnehmung, Steuerung, Verarbeitung und die diesbezüglichen Veränderungen und Störungen bei psychisch Erkrankten.



Wie verbinden Sie Ihre wissenschaftliche Arbeit mit Ihrer Arbeit als Ärztliche Direktorin? Ergeben sich beispielsweise Möglichkeiten, neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis zu übertragen?

Durch die wissenschaftliche Arbeit habe ich kontinuierlich Zugang zu neuem Wissen, beschäftige mich mit neuesten



Forschungen. Wenn man Studenten unterrichten will, muss man immer auf dem aktuellen Stand sein – so gesehen ist es die beste Möglichkeit, sich selbst zu qualifizieren. Ich versuche, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Arbeit an der Klinik einfließen zu lassen. Mein Ziel ist eine qualitativ hochwertige psychiatrische Versorgung in unserer Klinik auf der Basis einer steten Verbindung zu wissenschaftlichen Zentren. Für viele Ärztinnen und Ärzte erhöht sich auch die Attraktivität des Arbeitsplatzes, wenn sie hier Facharztqualifikationen erwerben und wissenschaftlich tätig sein können, was unter anderem durch die mir erteilte Lehrbefugnis möglich ist. Zugleich können wir so unsere Rolle als Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité mit Leben erfüllen.

Gibt es ein aktuelles Forschungsprojekt und inwiefern profitieren davon die Patienten?

Derzeit läuft in unserer Klinik ein Projekt zur Gefühlsverarbeitung bei depressiv Erkrankten. Durch die Forschung werden Behandlungsmaßnahmen validiert, das heißt auf ihre Wirksamkeit hin geprüft. Somit können die Patienten auf wissenschaftlich bestätigte Therapien vertrauen.

Vielen Dank für dieses Gespräch.

Sicher zurück zum Führerschein

Kostenlose Online-Infoveranstaltung

Individuelle Führerscheinberatung
Umfassende MPU-Vorbereitung

Nord-Kurs
TÜV NORD GROUP

Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde

www.nord-kurs.de
eberswalde@nord-kurs.de
03334 3868703

Wir kümmern uns.

Tradition verpflichtet, seit 1959

DREI SCHILDE

- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

03334-20 990

Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,
16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de

www.drei-schilde-bau.de

Geprüfter MPU-Berater, Demenzberater, Ängste, Zwänge, Autogenes Training

Heilpraktiker für Psychotherapie
(nach dem Heilpraktikergesetz)

Erstgespräch kostenlos

Falk Hinneberg, Oderberger Straße 28
16244 Schorfheide, OT Lichterfelde

Tel. 0176/47844650 www.hinneberg.info

Informationen und Anzeigen:
agreement werbeagentur GmbH,
Marcus Blanke,
blanke@agreement-berlin.de,
Telefon +49 30 97 10 12-12,
www.agreement-berlin.de

Voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin:
27. Januar 2021

Impressum

 Stadt Eberswalde

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt

Herausgeber:
Stadt Eberswalde,
Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.),
Breite Straße 41-44,
16225 Eberswalde,
Telefon: 03334/64512,
Fax: 03334/64519,
Internet: www.eberswalde.de,
E-Mail: pressestelle@eberswalde.de,
Verantwortlich: Johan Bodnar,
Redaktion: Johan Bodnar,
Auflage: 23.000, ISSN 1436-3143
Titelbild:
Der festlich beleuchtete Drachenkopf.
Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt

Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.
Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.
Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur GmbH, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, Telefon: 030/971012-0, E-Mail: info@agreement-berlin.de.
Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement werbeagentur GmbH
Vertrieb: Märkisches Medienhaus

HÖRPARTNER IN EBERSWALDE

Friedrich-Ebert-Str. 2
16225 Eberswalde

Öffnungszeiten:
Mo - Di • 8:30 - 19:00 Uhr
Mi - Do • 8:30 - 17:00 Uhr
Fr • 8:30 - 14:30 Uhr

kostenloses & unverbindliches
Probetragen von Hörgeräten

033 34 / 387 52 45
www.hoerpartner.de

HörPartner DEIN HÖRGERÄT

HÖRPARTNER

1. Platz
IN DER KATEGORIE
HÖRGERÄTEAKUSTIKER
(STATIONÄRER EINZELHANDEL)

TEST Bild
TOP
SERVICE-
QUALITÄT
AUSGABE 3/2020
Konsumentenbefragung
★★★★ 2020/21

deufrains.de oder
bestattungshaus-haas.de



GF GABRIELE HAAS
BESTATTUNGSHAUS
DEUFRAINS GMBH

Bestattungshaus Deufrains in neuem Gewand
Die Schwalbe steht für Vertrauen und Wärme, aber auch für Ruhe, Kraft, Licht und Liebe.

All diese Eigenschaften vereinen wir in unserer Arbeit, weshalb wir sie für unser neues Logo gewählt haben. Wie gewohnt stehen wir Ihnen für alle Bestattungsarten, Trauerbegleitung und Bestattungsvorsorge offen, transparent und modern zur Verfügung.

Herzlichst
Ihre Gabriele Haas und Sohn Christian



 03334 . 22 6 41

Ratzeburgstraße 12, 16225 Eberswalde



Wir haben den

1. DEUTSCHEN IMMOBILIENPREIS

powered by Immowelt

in der Kategorie
BEST BRAND
nach Eberswalde
geholt.



YEAH!